

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 26 Pf.

XXIX.

Leipzig, Freitag den 17. April 1891.

№ 43.

Für Mai und Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen auf den Corr. zum Preise von 84 Pf. entgegen. Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, in Kollegenkreisen darauf zu verweisen, namentlich wäre darauf zu achten, daß die Neuangelernten das Gehilfenorgan anschaffen, um sich mit unseren Prinzipien bekannt zu machen und deren bewußte Verfechter zu werden.

Noch ist darauf aufmerksam zu machen, daß im nächsten Monate die Festnummer erscheint, deren Bezug im Abonnementspreise enthalten. Extrabestellungen zum Selbstkostenpreise.

Was sich die Zeitschrift erzählt.

Das Prinzipalsblatt, die Zeitschrift f. D. B., geht wieder mal mächtig ran. Das Blatt hat entdeckt, daß die Herren Prinzipale rechtlos wie die Parias, die Gehilfen zügellos wie die Hautritter sind. Um den Humor zur Geltung kommen zu lassen, verlangt das Blatt in dem nämlichen Atemzuge, wo es über die Pflichtvergessenheit in ein „D jerum, jerum“ ausbricht, von den Pflichtvergeßenen Gehorsam — ein Kontrast, wie er nicht besser das Unzutreffende der Schilderung darthun kann, die in dem betreffenden, „Arbeitspflichten“ überschriebenen Artikel geliefert wird. Von einer „alle Banden frommer Schen“ mißachtenden Anzahl Leuten darf man wohl mehr Zurückhaltung fordern, aber Gehorsam? — das würde denn doch Anlaß geben zu einem homerischen Gelächter. Wer von jemandem Gehorsam verlangt, der gesteht zu, daß er über den Betreffenden schon eine verhältnismäßige Diktatur ausübt, Gehorsam zu verlangen und sich als den Beherrschten, den leidenden Teil hinzustellen ist ein Nonsens, sieht ungefähr aus als wenn ein Unteroffizier sich beschwerte, daß er vom gemeinen Soldaten geschuhriegt wird.

Doch die Zeitschrift hat, wie gesagt, entdeckt, daß dies wirklich so ist, sie findet, daß man in den Kreisen der Gehilfen „immer nur von den Rechten der Gehilfen und den Pflichten des Prinzipals redet, immer nur an eine ungemessene Erweiterung der Gehilfenrechte (!), aber niemals oder doch nur höchst selten daran denkt, daß der Gehilfe auch Pflichten, der Prinzipal auch Rechte, daß dieser letztere namentlich das natürliche Recht hat, über seine Betriebsrichtungen und Arbeitskräfte, unbeschadet im Gemeinwohl begründeter gesetzlicher oder korporchaftlicher Beschränkungen, nach freiem Ermessen zu verfügen und im Verfolge dessen Gehorsam von seinen Arbeitern zu verlangen“. Man sieht, daß gewisse Leute den alten Adam nicht ausziehen können. Dugendweise berufen sie sich auf die Männer der Wissenschaft und übertreten zugleich deren Postulate, darin bestehend, daß zwischen Arbeitgeber und =Nehmer niemals von einer Gehorsams-

pflicht, sondern immer nur von der freien Vereinbarung des Warenkäufers und =verkäufers die Rede sein kann. In dieses letztere Prinzip sucht man ein Alterprinzip hineinzuschieben, das, erst einmal anerkannt, das Grundprinzip bis zur Nagelprobe auffangen würde. Bei jedem Titelchen „natürlichem Rechte“, das man dem Gehilfen zuspricht und das in den „korporchaftlichen Beschränkungen“ (Tarif) fundiert ist, werden Vorbehalte und Schwierigkeiten gemacht, ein System, das in seinem Hin- und Herzerren so aufreibend wirkt, daß man die Methode eines Bueck vorziehen möchte, der auf die Zumutung, mit Arbeitern zu verhandeln sein Bistier öffnet und ein gerades und klärendes „Niemaß!“ von sich gibt, das jedem sagt woran er ist.

Die Zeitschrift soll sich merken: die Pflichten der Gehilfen bestehen in der Einhaltung der Arbeitszeit, der ordnungsmäßigen und regelrechten Arbeit und — in nichts weiter. Es steht ihr frei, diese Pflichten unzulänglich zu finden und an ihnen herumzumbogeln — den Gamaschengehorsam wird sie bei uns Künstlern — denn ins Arbeiterlager sollen wir doch nur ja nicht abmarschieren, da dies gegen die „Standesehre“ wäre — nimmermehr einführen können. Wir wissen gut genug, daß es Krokodilstränen sind, die das Blatt darüber vergießt, daß sich in Bestreben guter Arbeit z. B. „manche Meister von der Maschine als ganz souveräne Personen fühlen und sich über das höfliche und anständige Betragen hinwegsetzen, weil es nicht im Tarife steht“. Das orientalische Bauchrutschen allerdings hat sich zum Glück in Neu-Germanien noch nicht eingebürgert, Höflichkeit und Anständigkeit jedoch pflegen wir Gehilfen in einer Weise, die manchem Geschäftseigentümer und dessen Beamten zum Muster dienen könnte. Das Fehlen dieser Eigenschaften bei den Gehilfen wird ja auch mit der Todesstrafe des „Sackes“ geahndet, ein Erziehungsmittel, das der andern Seite abgeht, woher wohl auch mancher in dieser Hinsicht dort zu konstatierender Verstöß zu leiten. Lachmuskelreizend ist jene Behauptung der Zeitschrift, wonach die Gehilfen auf das Verlangen pünktlichen Einhaltens der Arbeitszeit mit Mündigung antworten. Hat das Prinzipalsblatt denn keinen Augenblick daran gedacht, daß, wenn dies wahr wäre, betreffende Gehilfen überhaupt keine Kondition mehr annehmen dürften, da heute die Thore der Buchfabriken alleamt die Gewohnheit haben, mit dem letzten Glockenschlage zuzuschnappen! Zeit ist Geld! steht über all diesen Thoren und vielmals wäre man versucht die Zuschrift hinzuzusetzen, welche Dante über die Pforten der Hölle dichtet: Laßt, die ihr eingehet, jede Hoffnung fahren!

Natürlich kränkt unsre Prinzipalschwester die Solidarität innerhalb der Gehilfenschaft am

meisten. Warum läßt man das „Opfer“, wenn „die See braut“ — um ein geflügeltes neues Meisterwort aus Klein-Paris anzuwenden — nicht einfach verschlingen, warum legen sich alle Kollegen schützend ins Mittel, sobald einem von ihnen ein Leid widerfährt? Nun, weil alle anderen später auch „Opfer“ werden würden, schätzenswerte Zeitschrift, sobald sie bei einem der Ihrigen „Höflichkeit“ usw. der Oberen stillschweigend in Anwendung bringen ließen. Druck erzeugt Gegen- druck; mache dich mit diesem physikalischen Gesetze bekannt, Zeitschrift, und du wirst dich leichter ins Unvermeidliche fügen.

Zum wiederholten Male stemmt sich das Organ des Buchdruckervereins gegen das Eingreifen unserer Hilfsarbeiter in die Festsetzungen der Arbeitsbedingungen des Buchdruckgewerbes. Wohl habe die Prinzipalität den U. B. D. B. als geachteten Gewerkeverein gelernter Gewerksgehilfen anerkannt, aber einer gemischten Gesellschaft zu Streikzwecken würde diese Ehre nimmer widerfahren. Und warum nicht? „Die Beschaffung von ungelerten Arbeitern ist eine einfachere Sache als die Beschaffung von gelernten Arbeitern, und somit dürfte wohl ein Prinzipal nicht so leicht in die Lage kommen können, dem U. B. D. B. angehörige Hilfsarbeiter (falls diesen die Aufnahme gestattet würde) einzustellen zu müssen.“ Aus diesen Worten ersieht man neuerdings, daß der Prinzipalverein den Gehilfenverein nicht anerkennt aus Liebe für die Ordnung im Gewerbe, sondern er erkennt ihn an, weil er ihn anerkennen muß. Wäre die Organisation der Buchdruckergehilfen schwächer als sie ist — was ihr 1873 passierte, was sich jüngst mit den Tabakarbeitern in Hamburg abspielte: die Aussperrung würde ihr seit der Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit längst bereitet worden sein. Nur ihre Stärke schützt sie vor diesem Streiche. So mahnen diese Erkenntnis für unsere Vereinsgenossen, festzuhalten am Bollwerk ihrer menschenwürdigen Existenz und seine Fortifikationswerke hinauszulegen im weitesten Umkreise, so bedauerlich ist die Beobachtung in andrer Beziehung: sie lehrt, wie entfernt wir trotz jahrzehntelanger Tarifgemeinschaft sind von einem ehelichen Frieden, so entfernt, daß diejenigen, ein solcher sei nie zu erreichen, sei Illusion, sei Trug.

Die von der Zeitschrift zum Schlusse besprochene Beseitigung längerer als 14 tägiger Kündigungsfristen soll uns heute nicht aufhalten, da die Frage vorläufig mehr lokal spielt; das Blatt hat uns jedoch, sich selbst im Rechte stehend, verleitet, der Angelegenheit demnächst ausführlich näher zu treten. Wir enden gegenwärtige Abführung mit einer höchst naiven Frage. Wie eingangs zitiert, klagt der Artikel „Arbeitspflichten“, man rede in den Kreisen der Ge-

Hilfen nur immer von den Rechten der Gehilfen. Well! Nun aber angetreten. Wir verlangen den Nachweis, wo man in den Kreisen der Prinzipale spricht, wir verlangen den Nachweis nur einer Stelle in den bisher erschienenen Bänden der Zeitschrift, in welcher die Rechte der Gehilfen etwa bloß den Tarifanarchisten gegenüber in Schutz genommen werden. Bleibt die Zeitschrift die Antwort schuldig, so mag sie sich ins Album schreiben das Wort: O hättest du lieber geschwiegen, dann wärst du ein Weiser geblieben!

Novelle zum Krankenkassengesetz.

Aus dem Berichte der Reichstagskommission.

Der Reichstag wird, sobald er mit der Beratung des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes zu Ende, aller Wahrscheinlichkeit nach in die Beratung des Krankenversicherungsgesetzes eintreten. Die von ihm eingesetzte Kommission hat inzwischen ihre Arbeiten fertiggestellt und der Bericht derselben ist im Druck erschienen. Viel wird das Plenum an den Beschlüssen der Kommission jedenfalls nicht ändern und so kann man sich mit ziemlicher Gewißheit darauf vorbereiten, daß das, was in dem Berichte der Kommission niedergelegt ist, demnächst Gesetz wird. Da auch wir Buchdrucker an der Gestaltung dieses Gesetzes schon wegen unserer Zentralkrankenkasse eine ganz außerordentliche Teilnahme bekunden müssen, beeilen wir uns, einen im Regulator befindlichen Auszug des Kommissionsberichtes zu bringen, der besonders als Material zur Generalversammlung willkommen sein wird. Die die freien Hilfskassen hauptsächlich angehenden Bestimmungen des Gesetzes sind in den §§ 6 und 75 enthalten.

Die Kommission hat zu § 6 nach langer Debatte alle gestellten Abänderungsanträge abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen, die da lautet:

„Als Krankenunterstützung ist zu gewähren:

1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.“

Hiernach werden in Zukunft auch die freien Hilfskassen den sogenannten „freien Arzt“ zu stellen haben. Von unserm Standpunkt aus wäre die Bezeichnung „Zwangsarzt“ richtiger, da der Kranke gezwungen wird, sich von einem bestimmten Arzte behandeln zu lassen.

Zu § 75 sagt der Kommissionsbericht folgendes:

„Nach dem bisherigen Gesetze waren die Mitglieder der freien Hilfskassen von dem Beitritte zur Gemeindekrankenversicherung, Ortskrankenkasse usw. befreit, sobald diese Hilfskassen mindestens dieselben Leistungen gewährten wie die Gemeindekrankenversicherung am Orte der freien Hilfskassen. An Stelle freier ärztlicher Behandlung und Arznei konnten dieselben drei Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gewähren. Dagegen bestimmt der § 75 der Novelle, daß für Mitglieder freier Hilfskassen die Befreiung vom Beitritte zu einer andern Klasse nur auf Antrag eintreten, als Maßstab für die zu gewährenden Mindestleistung die Leistung der Gemeindekrankenversicherung am Arbeitsorte des Versicherten gelten und der Ersatz der Gewährung von Arzt und Arznei durch höheres Krankengeld nicht mehr zulässig sein soll.“

Zu der Debatte wurde von einer Seite darauf hingewiesen, die Regierung habe erklärt, durch die Novelle sollten Maßstäbe, welche sich durch die Erfahrung ergeben haben, bei der Krankenversicherung beseitigt werden. Solche Mißstände lägen aber bei den freien Hilfskassen nicht vor. Die Bestimmungen des § 75, verbunden mit der für die freien Hilfskassen eingeführten Meldepflicht (§ 49a), griffen dagegen so tief in die Verhältnisse der freien Hilfskassen zu den übrigen

Krankentassen ein, daß der Fortbestand der ersteren ernstlich bedroht würde. Von mancher Seite wurde angestrebt, die freien Hilfskassen ganz aus dem Rahmen der organisierten Klassen hinauszubringen. Man solle doch bedenken, daß es über 2000 freie Hilfskassen mit über 800 000 Mitgliedern gäbe, die etwa 13 Millionen Markt Vermögen besäßen; dies beweise zur Genüge ihre große gegenwärtige Thätigkeit.

Die Befreiung vom Beitritte zu anderen Klassen auf besonderen Antrag ist für die Mitglieder undurchführbar. Bei öfterem Wechsel des Beschäftigungsortes würden durch das jedesmal erforderliche Antragsstellen solche Belästigungen entstehen, daß die Arbeiter aus den freien Hilfskassen hinausgedrängt werden würden.

Ebenso wurde bemängelt, daß der Ersatz der Gewährung von Arzt und Arznei durch ein höheres Krankengeld nicht mehr zulässig sein solle. Die „Vergründung“ für diese Maßregel sei nicht allenthalben stichhaltig. Ein wesentlicher Vorzug der freien Hilfskassen beruhe auf freier Arztwahl; man solle diese nicht gegen den Willen von Hunderttausenden unmöglich machen. Wenn, wie man von mancher Seite einwende, die Arbeiter das höhere Krankengeld anderweitig verwendeten und in Krankheitsfällen den Arzt nicht zu Hute zögen, dann müßte die Sterblichkeit bei den freien Hilfskassen größer sein als bei anderen Klassen; das sei aber nicht der Fall.

Ferner wurde angeführt, auch wenn die ärztliche Behandlung nicht in natura gewährt werde, müßten die Kranken die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen; die freien Hilfskassen sorgten in ihrem eignen Interesse, daß nach dieser Richtung hin nicht gefehlt würde; die strengen Bestimmungen der freien Hilfskassen gegen Simulation nötigten ebenfalls die Mitglieder, sich in Krankheitsfällen des Arztes zu bedienen, da ohne das Zeugnis eines solchen Krankenunterstützung nicht gezahlt werde; auch sei es den Mitgliedern leicht, durch Beitritt zu einer besondern Medizinalkasse, wie sie an vielen Orten vorhanden, sich ärztliche Behandlung und Arznei in Fällen der Krankheit zu sichern.

Daß künftig die Beurteilung der Frage, ob eine freie Hilfskasse ihren Mitgliedern dasselbe leiste wie die Gemeindekrankenversicherung, nicht mehr die Leistungen an Orte, in dem sich die Klasse befindet, sondern desjenigen Ortes, an welchem das betreffende Mitglied in Arbeit stehe, maßgebend sein solle, ward dem praktischen Bedürfnisse entsprechend gefunden und nur bemängelt, daß dadurch den betreffenden Klassen in der Verwaltung Schwierigkeiten entstünden, die nur zu beseitigen seien, wenn für die nötig werdenden Änderungen in der Versicherung eine angemessene Frist eingeräumt werde.

Die Bedenken gegen die sonstigen Bestimmungen im Abjase des § 75 fanden Ausdruck in den Anträgen:

1. § 75 Absatz 1 der Vorlage durch den bisherigen § 75 zu ersetzen, ferner

2. Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 errichteten Klassen tritt weder die

1. Juni 1884
Gemeindekrankenversicherung noch die Verpflichtung einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören ein, wenn die Hilfskassen“ usw. wie Vorlage bis „zu gewähren ist.“

3. als ersten Zusatz:

„Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8).“

4. und als zweiten Zusatz zu Absatz 1:

„Ein Mitglied, das an einem Orte mit höherem ortsüblichen Tagelohn in Beschäftigung tritt, hat binnen zwei Wochen die entsprechende Erhöhung seiner Versicherung zu bewirken.“

5. die Worte:

„auf ihren Antrag zu befreien“

zu ersetzen durch: „befreit“

und zur Hebung von Zweifeln hinter „beschäftigt ist“ einzufügen

„oder als beschäftigt gilt.“

Diesen Anträgen wurde von einer Seite entgegengehalten, ein richtiges Verhältnis zwischen den freien Hilfskassen und den Zwangskassen sei dann am leichtesten herbeizuführen, wenn die freien Hilfskassen lediglich als Zuschußklassen für die Zwangskassen wirken würden; dann bedürfe es keiner Vorschriften über Meldung, Doppelversicherung usw.; der Versicherungsspflicht würde lediglich durch den Beitritt zu den Zwangskassen genügt, den Zuschußklassen aber blieben dann die Aufgaben einer ausreichenden Fürsorge für Krankheitsfälle, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten und vor allem für Retondualeszenten. Die freien Hilfskassen würden durch eine solche Änderung nur vorübergehend geschädigt werden; schon jetzt gehöre der größte Teil der Mitglieder der

freien Hilfskassen gleichzeitig Zwangskassen an. Da aber die Herbeiführung solcher durchgreifenden Änderungen nicht möglich, so müsse man anerkennen, daß die in der Vorlage getroffenen Änderungen des § 75 den bestehenden Verhältnissen gerecht würden. Daß auch die freien Hilfskassen Arzt und Arznei in natura gewähren sollten, halte man für durchaus nötig, nur dadurch würde erreicht, daß der Kranke rechtzeitig ärztliche Hilfe suche; darin fehle man bei den freien Hilfskassen, was sich mit Zahlen nachweisen lasse. Wenn nun die freien Hilfskassen Arzt und Arznei in natura zu leisten verpflichtet wären, dann würden, wenn ein Mitglied einer freien Hilfskasse auch einer Zwangskasse angehöre, demselben von beiden Klassen diese Leistungen zu gewähren sein; das sei zu verhindern und daher zu beantragen zu § 75 als Absatz 2:

6. Denjenigen Mitgliedern, welche zugleich einer anderen, auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, ist an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) zu gewähren.

Weiter wurde von anderer Seite um deswillen für Gewährung des Arztes und freier Arznei eingetreten, weil, wenn man an Stelle dieser Leistung ein erhöhtes Krankengeld treten lasse, die Mitglieder bei leichten Erkrankungen zu viel, bei schweren, die eine umfangreiche ärztliche Behandlung erforderten, zu wenig erhalten würden. Die Befürchtungen, die freien Hilfskassen würden in ihrem Fortbestande bedroht sein, wurden als viel zu weitgehend bezeichnet. Die Schwernis, daß die Befreiung von den Zwangskassen nur auf Antrag geschehen könne, sei jetzt bis zu einem gewissen Grad auch schon vorhanden gewesen; auch schon jetzt hätten die Zwangskassen den Beweis verlangen müssen, daß ein Versicherungsmitglied Mitglied einer freien Hilfskasse sei, wenn er von der Zwangsversicherung befreit sein wollte. Bezüglich der Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei wurde noch besonders hervorgehoben, wie wichtig und gegenwärtig dies für die Landbevölkerung sei; jetzt seien die Leute auf dem Lande oft geradezu arztlos.

Seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen wurde ausgeführt:

Forderung der Leistung von Arzt und Arznei in natura sei ganz unerlässlich. Die Arbeiter sparten nur zu oft um des Geldes willen Arzt und Arznei zu ihrem Schaden. Durch Zahlen sei nachzuweisen, daß bei den freien Hilfskassen die Dauer der Krankheiten eine längere sei; dies könne zum Teile wohl darin liegen, daß diese Klassen länger Unterstützung zahlten, zumeist aber werde der Grund darin zu suchen sein, daß die Krankheiten wegen fehlender rechtzeitiger ärztlicher Hilfe einen ernstern Verlauf nehmen. Die Schwierigkeiten, die durch diese Naturalleistung den freien Hilfskassen erwüchsen, seien nicht größer als bei vielen großen Orts-Krankentassen, welche bei zahlreichen in ihren weiten Bezirken oft vereinzelt wohnenden Mitgliedern ganz in derselben Lage seien, wie sie den Hilfskassen aus der einen Bestimmung erwachsen werde. Nichtsdestoweniger seien die verbündeten Regierungen einig darin, daß die Gewährung freier ärztlicher Behandlung als notwendiger Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung beizubehalten und von jeder Art dieser Versicherung zu fordern sei. Es handle sich bei der neuen Bestimmung nicht um eine Benachteiligung der freien Hilfskassen, sondern lediglich um eine durch die praktischen Erfahrungen gebotene konsequente Durchführung der Prinzipien des Gesetzes. — Daß die Befreiung vom Beitritte zu einer Zwangskasse nur auf Antrag des Betreffenden erfolgen solle, sei weder prinzipiell noch praktisch wesentlich etwas andres als der jetzige Zustand. Auch jetzt hätten die Mitglieder der freien Hilfskassen in irgend einer Weise diese Befreiung geltend machen müssen, nur die Entscheidung hätte in der Hand des Arbeitgebers gelegen.

Die Bestimmung des Absatz 2 wird von keiner Seite bemängelt.

Bei der Abstimmung finden die Anträge unter Nr. 4, 5 und 6 Annahme, während die übrigen abgelehnt werden.“

Korrespondenzen.

b. Darmstadt. (Bericht über den XII. Mittelrh. Gaugtag, abgeh. am 1. und 2. Osterfesttage zu Darmstadt.) Der Gaugtag wurde durch Herrn Gauvorsteher Tiefel-Mainz eröffnet und durch den Bezirksvorsteher Herrn Hildebeutel-Darmstadt begrüßt; vertreten waren folgende Bezirksvereine: Darmstadt 4 Delegierte (78 Mitglieder), Hanau 2 D. (30 M.), Heidelberg 2 D. (28 M.), Kaiserlautern 3 D. (39 M.), Landau 1 D. (26 M.), Ludwigshafen 4 D. (57 M.), Mainz 10 D. (158 M.), Mannheim 7 D. (108 M.), Neustadt a. S. 1 D. (23 M.), Saarbrücken und Trier 4 D. (65 M.), Speier 2 D. (39 M.), Wiesbaden 7 D. (107 M.); zusammen 47 Delegierte. Den Bericht über die abgelaufene Amtsperiode konnte der Gau-

vordrucker mit wenigen Worten erledigen, da derselbe gedruckt vorlag. Der Mitgliederstand hat sich von 550 am 1. Jan. 1890 auf 757 am 31. Dez. 1890 gehoben. Die Freigabe des Bezirksvereins Wiesbaden ist bekannt, derselbe konstituierte sich am 5. Oktober 1890 neu, der alte Mitgliederbestand nahm um ein Erhebliches zu. Gauvorstand und Verwaltung der Z. R. K. hielten 22 Sitzungen ab. Eingegangen sind 457, ausgegangen 614 Postsendungen. Gestorben 1890 5 Mitglieder, deren Andenken durch Erheben geehrt wurde. Invalide wurden 3 Mitgl. Mitgliederstand Anfang 1890 544, neu eingetr. 186, wieder eingetr. 52, zugereist 210, abgereist 204, vom Mil. 6, zum Mil. 16, ausgetr. 21, invak. 2, gest. 5; Schluß 1890 724 Mitglieder. Konditionlos waren 85 Mitgl. 932 Tage, frank 349 Mitgl. 6503 Tage. — Rechnungsablage: a) Gautafse: Einn. 1073,28 Mt., Ausg. 698,31 Mt., Mehr 374,77 Mt., Vermögen einchl. der Guthaben von 600 Mt. an drei Gehilfsdruckereien 1930,61 Mt.; b) Allg. Kaffe: Einn. 17 633,55 Mt. (einschl. 1500 Mt. Vorschuß), Ausg. 5852,97 Mt., Ueberschuß 11 780,58 Mt.; hiervon an den Hauptkassierer abgelandt 10 780,58 Mt., bleibt Kassenbestand 1000 Mt.; c) Z. R. K.: Einn. 6701,40 Mt., Ausg. 3460,99 Mt., Ueberschuß an den Hauptkassierer 3240,41 Mt.; d) Z. R. K.: Einnahme 20 621,70 Mt. (einschl. 2090,20 Mt. Vorschuß), Ausg. 13 312,62 Mt., Ueberschuß 7309,08 Mt., wovon 5809,08 Mt. an den Hauptkassierer abgelandt und 1500 Mt. als Vorschuß für das 1. Qu. 1891 zurückbehalten wurden. Eine lebhafteste Debatte entwickelte sich über die Guthaben der Gehilfsdruckereien. Dann wurde ein Antrag Ludwigschafen, den Betrag von 6 Mt. für eine Krankenkontrollreise sowie eine Restschuld vom Bezirksvereine Wiesbaden im Betrage von 28,60 Mark auf die Gautafse zu übernehmen, zu Lasten der betreffenden Bezirksvereine abgelehnt. Dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt. — Das Gau-reglement wurde in Bezug auf die Delegiertenzahl und einige andere Punkte einer Abänderung unterzogen. — Die Erhöhung der Gausteuer von 3 auf 5 Pf., und zwar vom 1. April ab, wurde nahezu einstimmig angenommen. — Besprechung des am 17. und 18. Mai in Mainz stattfindenden Buchdruckertages der Gawe Frankfurt-Heffen und Mittelrhein, verbunden mit der 25jährigen Jubelfeier des U. V. D. V. Referent Post-Mainz ging auf die Vorgeschichte dieser Veranstaltung ein. Er versicherte, daß Mainz es sich angelegen sein lassen werde, den Gästen den Tag so würdig und angenehm als möglich zu gestalten und wies ferner darauf hin, daß wir gerade in diesem Jahr unsere Kräfte konzentrieren müßten, um etwas ganzes zu bilden und das beste zu erreichen. Wünschenswert wäre es, wenn alle Bezirksvereine für eine möglichst allgemeine Beteiligung Sorge tragen würden. Die Debatte über diesen Punkt war eine lebhafteste und das schon früher hier veröffentlichte Programm wurde en bloc angenommen. Die Kostendeckung respektive das sich allenfalls ergebende Defizit des Festes (es werden Teilnehmerkarten à 30 Pf. ausgegeben) wurde den einzelnen Bezirksvereinen aufgelegt. — Remuneration des Gauvorstandes. Diefelbe wurde in Berücksichtigung der großen Arbeitslast von 250 auf 400 Mark erhöht, welche wie folgt verteilt werden sollen: Gautafse 250 Mt., Gauvorsteher 100 Mt., Schriftführer 30 Mt., die Beisitzer je 10 Mt. Zur Bestreitung diverser Ausgaben wurde eine Pauschalsumme von 300 Mt. bewilligt. Im Laufe der Debatte wurde noch hervorgehoben, daß in anbetragt der bevorstehenden Tarifrevision dem zukünftigen Gauvorstande die ganze Kaffe zur Verfügung gestellt werden sollen; eine dahingehende Resolution wurde angenommen. — Der seitherige Gauvorsteher P. Tiefel wurde einstimmig wieder als Kandidat aufgestellt. Ort des nächsten Gautages Wiesbaden. Hierauf wurden die Verhandlungen des ersten Tages abends 7 Uhr geschlossen. Am 9 Uhr abends fand zu Ehren der Delegierten ein „Familienabend“ statt, der einen überaus würdigen Verlauf nahm. — Am 2. Oftertage vormittags 10 Uhr schritt man zur Beratung folgender Anträge. Bezirksverein Erzer: 1) der Gauvorstand hat die Pflicht, zwei Monate vor dem ordentlichen Gautag eine provisorische Tagesordnung an die Mitglieder zu versenden, 2) der Gautag möge Mittel und Wege ausfindig machen, wie das Vereinsleben mehr zu leben und eine regere Agitation zu entfalten ist. Diese Anträge wurden mit dem Hinweise, daß der jetzige Gauvorstand seine Schuldigkeit in ausreichendem Maße getan habe, abgelehnt. Ein Antrag, dem Gautafse für seine außerordentliche Arbeitslast eine Gratifikation von 100 Mt. zukommen zu lassen, wurde genehmigt. Ein Antrag, wonach Mitglieder des Gauvorstandes nicht zugleich Mitglieder des Bezirksvorstandes sein können, sowie eine Beschränkung des Bezirksvereinsgebietes gegen Diebstahl werden nach längerer Debatte durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Für die auswärtigen Delegierten werden 6 Mt. (ausschließl. Reisekosten und Entschädigung für mehr als ein Nachtquartier), für die Delegierten am Orte 4 Mt. Diäten pro Tag festgesetzt. — Besprechung der Tagesordnung zur Generalversammlung. Punkt II derselben, Statutenänderung, wurde eingehend durchberaten, um den späteren Delegierten das nötige Material an die Hand zu geben. Betreffs der Witwenkaffe sollen die Delegierten in Anbetracht der schwebenden Tarifrevision sich ablehnend verhalten. Zur Invalidenkaffe wird Antrag Dessau bejwörtet. Die obligatorische Einführung des Corr. abgelehnt. Bei Punkt XII entspinnt sich eine längere Debatte über den Antrag Leipzig: Heranziehung des graphischen Hilfspersonal und Aufnahme desselben in den U. V. Hof. 1 und 2 wird angenommen, Hof. 3 bis zum Worte „aufzunehmen“ abgelehnt, der Schlußsatz: „besondere Organisationen zu gründen“ usw. ebenfalls angenommen. Der Antrag Hannover: die Postkosten der Gau- und Bezirksvereine trägt die Allgemeine Kaffe, wurde angenommen, der Antrag Dortmund: den Jahresbericht in Form einer Broschüre usw. herauszugeben, wurde abgelehnt. Der aus der Versammlung eingelaufene Antrag: „Die Delegierten des Mittelrheingaus zu beauftragen, gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung des U. V. D. V. den Versuch zu machen, bezüglich der Gewährung der Beiträge zur Z. R. K. für konditionlose Mitglieder am Ort aus den resp. Gautafsen eine einheitliche Regelung resp. Gegenseitigkeit anzubahnen“, fand Annahme; ebenso ein solcher in Sachen der Z. R. K.: „Die Kontrollkosten für Kranke im Bezirk auf die Z. R. K. zu übernehmen.“ Der Antrag: „Die Vertrauensmänner in den einzelnen Orten sind verpflichtet, in ihrem Verein allwöchentlich eine Krankenliste herumgehen zu lassen“, fand ebenfalls Annahme. Zu Punkt IV: Gewerkschaftsfongress, wurde die Beteiligung gewünscht. Bei Punkt V: Besprechung über den Tarif, wurde den Delegierten nach eingehender Beratung die Zustimmung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Verzehrs empfohlen. Als Delegierte zur Generalversammlung des U. V. wurden folgende Herren in Vorschlag gebracht: Tiefel-Mainz, Benzell-Ludwigschafen, Baumgarten-Wiesbaden, Hippner-Darmstadt, Haas-Mainz und Frisch-Mannheim, drei davon sind Erzkassierer. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Der Gauvorsteher gab ein Gesamtreferat über die gegangenen Verhandlungen und dankte für das Vertrauen, welches dem Gauvorstand entgegengebracht wurde, sowie den Delegierten und dem Bezirksvereine Darmstadt für das Wohlwollen des XXII. Mittelrheinischen Gautages und schloß denselben mit einem dreifachen Hoch! — Ferner sei hier noch der Firmen C. W. Leske, G. Etos Hofdruckerei, J. K. Herberichs Hofdruckerei und der Druckerei der Neuen Heß. Volksblätter gedacht, welche in zuvorkommendster Weise die Herstellung der Druckfachen (Einladungskarte, Festschreiben, Menü, Programm, alles in Buntdruck) übernommen hatten und so zum Gelingen des Festes mit beitrugen. Ihnen sei hiermit nachträglicher Dank ausgesprochen.

M.-I. Dresden. Am 5. April hielt der hiesige Maschinenmeisterverein seine von den Mitgliedern aufbewogenlich gutbesuchte Monatsversammlung ab. Die Versammlung ging, nachdem zwei neue Mitglieder Aufnahme gefunden und der Vierteljahrs-Rechnungsabschluß vorgelesen war, zum Hauptpunkte der Tagesordnung, Gründung eines Maschinenmeisterverbandes, über. Der erste Redner tabelte schon den Gedanken aus, welcher in den Köpfen verschiedener Maschinenmeister platz gegriffen habe, durch Gründung eines solchen Verbandes ihre Lage verbessern zu wollen. Er betonte, daß die Gründung eines Maschinenmeisterverbandes gerade das direkte Gegenteil sei von dem, was in ganz Deutschland großen Anklang gefunden habe, die Zusammenführung sämtlicher graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen. Er forderte hauptsächlich die Maschinenmeister auf, die Heranziehung des Hilfspersonal zum Schaffen besserer Arbeitsverhältnisse agitatorisch und sinngemäß zu unterstützen. Der nächste Redner hielt zwar die Ausführungen seines Vorredners im Prinzip für richtig, doch die Gründung eines Maschinenmeisterverbandes für notwendig. Ein dritter Redner stimmte letztem zu. Dann ergriff Herr Heyde das Wort und legte den Maschinenmeistern in längerer Rede ans Herz, von der Gründung eines Maschinenmeisterverbandes abzusehen, brachte auch einen diesbezüglichen Antrag ein, lautend: „Die heutige Versammlung der Dresdener Maschinenmeister scheidet von der Gründung eines Maschinenmeisterverbandes vollständig ab.“ Der Antrag wurde nach einer kürzern Debatte mit großer Majorität angenommen. Der Vorstand sprach nach Erledigung einiger interner Sachen seine große Freude über die zahlreich besuchte Versammlung aus und knüpfte den Wunsch daran, daß jeder Maschinenmeister eine jede Versammlung besuchen möchte, dann würden wir das erreichen, was wir durch Gründung eines eignen Verbandes vielleicht nicht erreichen.

B. Dresden, 12. April. Vorgeftern feierte der Metteur der Albanuschen Buchdruckerei, Herr E. Gehre, sein 25jähriges Berufsjubiläum und gleichzeitig den Tag, an welchem er vor 20 Jahren in obgenannte Offizin in Kondition trat. Beim Eintritte desselben in den Gesepaal stimmten sämtliche Kollegen das Lied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!“ an, wor-

auf der Vertrauensmann den Jubilar im Namen des gesamten Personal beglückwünschte und ihm an dem, dem Fest entsprechend mit Blumen und Girlanden sinnreich geschmückten Platte die gependeten Ehrengehalte überreichte. Der Jubilar war so gerührt und sichtlich überrascht, daß er kaum Worte des Dankes zu sprechen vermochte. Die jetzigen Geschäftsinhaber, Herren Fürst & Brand, welche im Laufe des Vormittags den Jubilar persönlich beglückwünschten, hatten, nachdem sie erst vor einigen Wochen gelegentlich eines Vergnügens zum Besten der im Geschäft existierenden Kaffe, aus welcher notleidende Kollegen (Ausgesteuerte und Nichtbeglückwünschte) eine Extraunterstützung erhalten, eine ansehnliche Geldsumme der Kaffe überwiesen, dem Jubilar durch Beistellung eines namhaften Geldbetrages zum Ehrengeld ihre Achtung und Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Im Herzen aller beteiligten Kollegen wurde an diesem Tage neben den Glück- und Segenswünschen für das fernere Wohlergehen des allgemein gedachten und beliebten Jubilars auch der Wunsch rege, daß das in diesem Geschäft zwischen Prinzipalität und Gehilfen herrschende gute Einvernehmen noch recht lange bestehen und in allen übrigen Geschäften ein ähnliches sein möge.

B. Düsseldorf, 12. April. Nur noch wenige Tage trennen uns von dem überall so freudig begrüßten Rheinland-Westfalentage, wir gestalten uns daher, die Kollegen noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Der Empfang der Teilnehmer findet nur an den Hauptbahnhöfen der Bergisch-Märkischen und Rönt-Mindener Bahn statt und wir ersuchen daher, am Bahnhofe Düsseldorf-Derendorf nicht auszu steigen. Erkennungszeichen: „Correspondent“. Ganz besonders bitten wir die Teilnehmer, sich den Anordnungen der Empfangskommission etwas zu fügen, damit das Mittagessen und demnach auch die Verhandlungen zur programmfähigen Zeit beginnen können. Nach der Versammlung: Gemütliche Abendunterhaltung sämtlicher Teilnehmer im oberen Kaufhaussaale, Bergstr., bestehend in Konzert, Liedervorträgen der Gesangvereine Gutenbergs-Eberfeld und Gutenbergs-Düsseldorf, Zither- und tomischen Vorträgen usw. — Kollegen von Rheinland-Westfalen! Wir erwarten von Euch, daß Ihr zu dieser Kundgebung so zahlreich als möglich erscheinen werdet. Gilt es doch, den uns gegnerischen Prinzipalen in der Sektion II zu beweisen, daß die Gehilfschaft Rheinland-Westfalens allen Behauptungen zum Trotz einig und geschlossen dasteht, wenn es heißt, unser gutes und mit schweren Opfern errungenes Recht zu wahren und eine Besserung unserer schlechten Verhältnisse auf legalem Weg anzustreben. Darum: Auf nach Düsseldorf! Beweisen wir, daß unsere segensreiche Organisation auch in unseren Bezirken zahlreiche Mitglieder und viele Freunde hat, deren zielbewusstes Streben dahin geht, gewissenlosen Lehrkringszüchtern das Handwerk zu legen und durch Herabsetzung der Arbeitszeit unseren arbeitslosen Kollegen Brot zu verschaffen. Was nützt es uns, daß ärztliche und volkswirtschaftliche Autoritäten, daß Staatsmänner unsere Bestrebungen als gesunde und vollberechtigte anerkennen, wenn unsere Prinzipale sich darum nicht scheren. Beweisen wir ihnen, daß wir einig und bereit sind, unsere gute Sache auch durchzusetzen — darum, obwohl das Opfer kein geringes ist, auf, auf nach Düsseldorf zur Manifestation!

-g. Straßburg i. E. Am Oftersonntag und -Montage fand in Metz die 11. Generalversammlung des Elsaß-Lothr. Unterstützungsvereins statt. Als Delegierte waren anwesend die Herren Meyer und Sailer (Bez. Kolmar); Bühler, Gräber, Müller und Weitz (Bez. Metz); Henschke, Klein und Sutter (Bez. Müllhausen); Bergmüller, Büttner, Ehrhart, Gasser, Gaifer, Guth, Haß, Hinzinger, Jzke, Kimmig, Lix, Desterle, Sieber und Louis Schmitt (Bez. Straßburg). Ferner waren anwesend die drei geschäftsführenden Mitglieder des Zentralverbandes sowie vier Mitglieder aus Straßburg und fast sämtliche Kollegen von Metz. Der Vorsitzende Schindhelm gedachte der verstorbenen Mitglieder Michel, Klingenberg, Grimm, Seibern, Roth, Andreas und Stehli. Punkt 1 der Tagesordnung: Rechnungsablage. Vorsitzender verweist auf den gedruckten Rechenschaftsbericht und bemerkt, daß nur die Krankenkasse infolge der im vorigen Jahr aufgetretenen Influenza auf mitgenommen sei, während die Allgemeine sowie Invaliden-Kasse wiederum ein günstiges Resultat aufzuweisen haben. Wir geben hier folgenden Auszug aus dem Rechenschaftsbericht: Allgemeine Kaffe: Vermögensstand am 1. Jan. 1890 5365,10 Mt., Einnahmen 4804,59 Mt., Ausgaben 1818,98 Mt., Ueberschuß 2985,61 Mt., Vermögensstand am 31. Dez. 1890 8350,71 Mt. Invalidenkasse: Vermögensstand am 1. Jan. 1890 25 877,34 Mt., Einnahmen 2778,86 Mt., Ausgaben 652,28 Mt., Ueberschuß 2126,58 Mt., Vermögensstand am 31. Dez. 1890 28 003,92 Mt. Krankenkasse: Vermögensstand am 31. Dez. 1889 8943,55 Mt., Einnahmen 5784,52 Mt., Ausgaben 6814,83 Mt., Defizit 1030,31 Mt., Vermögensstand am 31. Dez. 1890 7813,25 Mt. Mitgliederstand der Allgemeinen Kaffe 356, der Invalidenkaffe 352 und der Krankenkasse 347. Dem Kassierer

wurde Decharge erteilt. 2. und Hauptpunkt der L.-D.: Antrag Mey und Geisler und Gen. in Straßburg: a) Die Delegiertenversammlung wolle beschließen: Anschluß an den U. B. D. B., und den Vorstand beauftragen, befruchtig Herbeiführung desselben sofort mit dem Zentralvorstande des letztern in Verbindung zu treten; b) das bisherige Statut des U. B. für Buchdrucker und Schriftsetzer in Elsaß-Lothringen wird aufgehoben; c) an Stelle desselben tritt das Statut des U. B. D. B. mit dem 1. Juli 1891 in Kraft. In der etwa 2 1/2 stündigen Debatte über diesen Antrag führte der Mitantagsteller Herr Geisler-Straßburg in fast einstudiver Rede den Anwesenden abermals die Vorteile, welche sein Antrag mit sich brachte, ins Feld. Er meinte zum Schluß, es käme früher oder später doch noch dazu und daher müsse man jetzt gerade die Gelegenheit benutzen, um zu verhüten, dann vielleicht sozusagen dazu gezwungen zu werden. Auch die Herren Klein, Bühler, Leichsenring und Kugelweh sprachen sich in ähnlichem Sinn aus, während die Herren Hanß, Büttner und Ehrhart die eventuell eintretenden hohen Steuern und die damit verbundene Abbringung vieler Mitglieder in Aussicht stellten und es mithin für ratsam erachteten, diesen Antrag abzulehnen. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Verneinung des Antrages mit 18 gegen 5 Stimmen. Kurz nach derselben liefen zwei Telegramme ein, das erste vom früheren langjährigen Schriftführer des Vereins: „Im Geiste bei Euch, in Worten mit Euch, hoch lebe Anschluß, Sievert, Oberstein a. d. Nahe.“ „Kämpfen für Anschluß dreifaches Hoch. Sämtliche Kollegen der Buchdruckerei Eglinßböcker & Waldmeyer in Kolmar.“ Dieselben wurden trotz erdrückender Ablehnung des Anschlußantrages begeistert aufgenommen. Herr Getrost stellte hierauf den Antrag, Punkt 12 Vorstandswahl frei einzuschalten, indem er anführte, daß Herr Schindhelm diesmal sein Amt ganz bestimmt in andere Hände legen wolle und es besser sei, wenn der neue Präsident gleich hier in die Geschäfte eingeweiht würde. Dieser Antrag wurde acceptiert und war das Resultat der Vorstandswahl folgendes: Hanß, 1. Vorsitzender, Fetz, 2. Vorsitzender, Getrost, Kassierer, Leichsenring, Schriftführer, Büttner, Bergmüller und Guth, Beisitzer. Herr Sailer-Kolmar möchte die Verdienste, welche sich der scheidende 1. Vorsitzende während seiner 20jährigen Thätigkeit um den Verein erworben hat, anerkannt wissen und schlug vor, 100 Mk. zum Anlauf eines Geschenktes zu bewilligen. Diese Summe wird einstimmig genehmigt. Von 1 bis 3 Uhr trat Mittagspause ein. Nach derselben kam man zu Punkt 3, Anträge des Zentralvorstandes: a) Einführung eines elsass-lothringischen Tarifs und Durchnahme des abgeänderten Tarifentwurfes. Die vorjährige Generalversammlung hatte auf Antrag mehrerer Kolmarer Mitglieder die Einführung eines Tarifs beschlossen und eine Kommission, aus Mitgliedern des Straßburger Bezirksvereins bestehend, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. Derselbe, vom jetzigen deutschen Tarife wenig abweichend, wurde heute nebst den Abänderungsanträgen der Generalversammlung vorgelegt und von derselben im Großen und Ganzen auch genehmigt. Nur bei dem Abänderungsantrage Straßburg, die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu normieren, gab es eine lebhafteste Debatte. Namentlich bemerkten die Kolmarer Delegierten, daß daselbst bei Jung & Co. noch 11 stündige Arbeitszeit herrsche und an eine Herabsetzung derselben auf 9 Stunden gar nicht zu denken sei. Ueberhaupt habe sich diese Firma schon sehr ablehnend gegen eine Tarifeinführung benommen. Trotzdem andere Kolmarer energisch für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, wurde dieselbe im Tarif auf 10 Stunden normiert. Als Einführungsstermin ist der 1. Oktober 1891 festgesetzt. Vorher sollen aber noch Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen in jedem Bezirksvereine stattfinden, wie man überhaupt ein besonnenes Vorgehen anräth. Hiermit wurden die Verhandlungen abends 7 Uhr abgebrochen. Zu Ehren der fremden Kollegen hatte der Meßer Ortsverein sein Stiftungsfest auf diesen Tag verlegt. Dasselbe, bestehend in Konzert und Ball, hielt die Kollegen noch lange gemüthlich beisammen. Bei dieser Gelegenheit überreichte der neugewählte 1. Vorsitzende dem ausscheidenden eine goldene Kette und hob nochmals in warmen Worten dessen 20jähriges Wirken hervor. Am anderen Morgen um 9 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Punkt 3, b) Erweiterung der Konditionslofenkasse und Erhöhung der Reiseunterstützung nach den in der letzten Delegiertenversammlung gefaßten Beschlüssen. Um einem längst gehegten Wunsche, die Gegenseitigkeit mit dem U. B. D. B. auch in der Konditionslofenkasse eintreten zu lassen, nachzukommen, wurden die Leistungen dieser Kasse derjenigen des U. B. D. B. angepaßt und der Zentralvorstand mit den weiteren Schritten in dieser Sache beauftragt. Bezüglich der Erhöhung der Reiseunterstützung, auf welche auch die Anträge 4 und 5 hinausliefen, einigte man sich dahin, von der Einführung der Tagesgelde abzusehen, trotzdem dieselben von einigen Nichtdelegierten sehr beifürwortet wurden. Es wurde von anderer Seite hauptsächlich als Grund der Ablehnung die viele Arbeit,

welche dieses System den Kassensführern aufbürde, ins Feld geführt. Um wenigstens die reisenden Kollegen in Elsaß-Lothringen einigermaßen besser zu stellen, nahm man den Antrag Leichsenring-Büttner, die von Schmidt-Kolmar unter 4 gewünschte Erhöhung des Viaticums um 50 Pfg. auf 1 Mk. zu setzen, fast einstimmig an; somit beträgt die Unterstützung an allen 5 Zahlstellen je 2,50 Mk. Ueber die unter Punkt 6 gestellten Statutenabänderungsanträge der Herren Geisler und Gen. in Straßburg ging man, da der Antragsteller deren Ablehnung voraussetzte und deshalb auf eine Motivierung verzichtete, schnell hinweg. Dagegen fanden die unter Punkt 7 sich befindlichen Anträge Mey einstimmig Annahme. Dieselben haben jetzt folgenden Wortlaut: a) Rückzahlung der Invalidentasfassenbeiträge im Fall eintretender Invalidität vor beider Karenzzeit, soweit solche sich mit Sicherheit feststellen lassen; b) Mitglieder mit Familie sowie unverheiratete Mitglieder als Ernährer erhalten bei freiwilligem Konditionswechsel nach auswärts 20 Mk., bei unfreiwilligem Verlassen der Kondition eine Unterstützung bis zu 40 Mk., bei eintretender Maßregelung kann eine solche bis zum Betrage von 50 Mk. gewährt werden, sofern das Gesuch innerhalb 4 Wochen erfolgt. Punkt 8 der L.-D.: Anträge Zentralvorstand. 1) Ausdehnung des mit Kopenhagen abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrages; 2) Aufrechterhaltung der Gegenseitigkeit mit der „Société des Typographes“ in Lrieft. Dem ersten Antrage wurde von der Versammlung mit Freuden zugestimmt, während der letztere nach erfolgter Klarlegung der Gründe eine einstimmige Ablehnung erfuhr. Für den unter 9 gestellten Antrag Verdank-Kolmar: Gründung einer Sterbekasse in Elsaß-Lothringen konnte man sich, da schon die meisten Mitglieder sich in ähnlichen Kassen befinden, nicht erwärmen und ging deshalb zur Tagesordnung über. Der Antrag 10: Refurz gegen den vom Bezirksvereine Straßburg erfolgten und vom Zentralvorstande bestätigten Ausschluß des Herrn Buchdruckereibesizers Göller sen., rief nochmals eine lebhafteste Debatte hervor. Herr Göller war deswegen ausgeschlossen worden, weil er einen Kollegen außer Kondition gebracht resp. diesem jede Kondition in Straßburg unmöglich gemacht haben sollte; jedoch jener gezwungen gewesen sei, mit Weib und Kind nach auswärts zu gehen. Trotzdem man sich allseitig mißbilligend über das Gebahren des Refurzbergreifenden aussprach, ließ man doch, um den Verein vor einem event. Prozesse zu wahren, Gnade vor Recht ergehen und gestattete mit 14 Stimmen dessen weitere Mitgliedschaft, knüpfte aber zugleich hieran den Wunsch, daß der Zentralvorstand ihm eine Rüge erteile. Als Pauschquantum wurden dem Zentralvorstande 500 Mk. bewilligt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Straßburg gewählt und zwar soll die Generalversammlung nicht mehr zu Ostern, sondern an einem Sonntage zwischen Nixen und Pfingsten stattfinden. Zum Schlusse wünschte Herr Müller-Mey den Refurzdruk der Statuten, welcher auch genehmigt wurde. Auch eine von den Mülhauer Delegierten gemachte Anregung, alle Vierteljahre eine Bewegungsstatistik wie die des U. B. D. B. im Corr. zu veröffentlichen, fand die Zustimmung der Versammlung. Nachdem der geschäftliche Teil der Krankenkasse abgewickelt war und sich niemand weiter zum Worte meldete, schloß der 1. Vorsitzende Herr Schindhelm mittags 11 Uhr die Generalversammlung, der einige Stunden der Zerstreung folgten. Für die wahrhaft kollegiale Aufnahme sprechen wir den Meßer Kollegen den Dank aller aus.

Stuttgart, 8. April. Wie in allen Gauen Deutschlands wird auch im württembergischen die Frage der Arbeitszeitverkürzung eingehend besprochen und man ist über die Notwendigkeit und Berechtigung unserer, zur nächsten Tarifrevision zu stellenden Forderungen sich allenthalben klar. Um von diesem einmütigen Willen auch ein äußerliches Zeichen zu geben und unsre zielbewußte Einigkeit besonders den Kreisen zu konstatieren, welche die ganze Bewegung so gern auf das Konto der „Meßer“ setzen möchten, findet hier am 3. Mai ein „Schwabentag“ statt und ist zu hoffen, daß die Kollegen unersz könnigreiches und die weiteren Nachbarn sich zahlreich bei den Stuttgartern zu Gaste finden werden. Die von den anderen Gauen abnormen Verhältnisse, daß außer Stuttgart nur zwei mittlere, sonst nur kleine Kollegenkreise in unserm Gauen vorhanden sind, hatten ursprünglich den Plan gereift, einen „Südwestdeutschen Tag“ etwa in Heidelberg vorzuschlagen, nachdem aber die mittel- und ober-rheinischen Gauen wegen eignen Veranstaltungen dem Plane nicht zustimmten, faßte die Stuttgarter Mitgliedschaft den Beschluß, einen „Schwabentag“ zu veranstalten, zu dem dieser Tage die Einladungen ergehen werden. Gauenvorstand und Tarifvertreter in Gemeinschaft mit dem zu diesem Tage gewählten Komitee haben die Vorarbeiten erledigt und es kann hier kurz der voraussichtliche Plan mitgeteilt werden. Am 2. Mai abends wird der Gautag eröffnet, der noch Sonntag vormittag beansprucht wird Sonntag morgen Empfang der Gäste, Besuch der vom graphischen Klub an diesem Tage veranstalteten Ausstellung und der Gauenversammlung, Mittagessen, Besichtigung der Stadt;

dann nachmittags Festversammlung mit anschließender Unterhaltung, bei der der Gesangchor des Gutenbergvereins und die Musikkapelle des Klopffolzes mitwirken. Die Stuttgarter werden alles aufbieten, den Gästen angenehme Stunden zu bereiten und sie für die dem großen Ziele gebrachten Opfer etwas zu entschädigen, sie hoffen recht viele Kollegen begrüßen zu können.

Rundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbiten Nachricht.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die trüblichen Verhältnisse unersz Gewerbes drücken meist die Feder zur Niederschrift herber Worte in die Hand, da thut es ordentlich wohl, wenn man ausnahmsweise auch etwas erfreuliches registrieren kann. Dies trifft bei der Statistik des II. Tarifstreifes (Schlesien und Posen) zu. Wir erkennen ja so gern an was anerkennenswert ist und bedeute es selbst nur einen kleinen Fortschritt. In Schlesien und Posen hat es schwer gehalten, für unsere Bestrebungen Erfolge zu erzielen und doch sind die Tarifangelegenheiten dort wesentlich vorgerückt. Die vom Gehilfenvertreter an die Kollegen des Kreises verhandelte Statistik zeigt eine stetige Abnahme der untarifmäßig bezahlten und eine stetige Zunahme der tarifmäßig bezahlten Kollegen, ferner eine langsame Abnahme der Lehrlingszucht. Das Verhältnis stellte sich wie folgt:

	tarifmäßig bezählte Gehilfen	untarifmäßig bezählte Gehilfen	Lehrlinge
1888:	608	361	748
1889:	683	427	612
1890:	1011	288	600

Die Statistik hat recht, wenn sie sagt, diese Ziffern gäben den erfreulichen Beweis, daß es die Gehilfenschaft des II. Kreises an stetem Wirten nicht fehlen ließe, nun mögen die Erfolge aber auch alle Kollegen anspornen zur unausgesetzten Thätigkeit für ihre Interessen. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter; wer dem Prinzipale stillschweigend unter Tarif arbeitet, wird vergeblich auf die Bezahlung desselben und somit auf eine Lohnerhöhung warten; werdet energisch vorstellig und der richtige Lohn wird euch in den meisten Fällen werden. Die tarifswidrige Entlohnung ist den Gehilfen viel mehr als den Prinzipalen zur Last zu legen, daselbe ist es mit allen Mißständen in den Offizinen. Der II. B. D. B. ist geschaffen, um die Mißstände zu beseitigen, aber nur wenn man von seinen Mitteln Gebrauch macht, erfüllt man die Mitgliedschaft beim Vereine, nicht man trotz seiner Stille den verschiedensten Ungehörlichkeiten ruhig zusieht, blüht die Organisation von ihrem Zweck ein. Die schlesische Statistik zeigt, daß dies in Schlesien und Posen immer weniger der Fall wird und daran sei der Wunsch geknüpft zur Nachahmung in allen Kreisen.

Die Buchbinder-Zeitung bringt eine Statistik der in Hamburg usw. beschäftigten Buchbinder- Arbeiter. Wir entnehmen derselben das folgende: Die Statistik erstreckt sich auf 207 Geschäfte der Städte Hamburg, Altona, Otensen, Wandsb. und Harburg. Es sind darunter 148 Buchbinder, 19 Buch- und Stein-druckereien, 8 Geschäftsbüchereifabriken, 2 Kartonnagen- und Tütenfabriken, 8 Musterartenfabriken, 7 Leder- und Galanteriegeschäfte, 1 Krawattenfabrik und 1 Papierausstattungsgeßchäft. Dieselben beschäftigen 429 Gehilfen. Der Durchschnittslohn derselben beträgt die Woche 18 Mk. Der höchste Lohn ist 28 Mk., der niedrigste 9 Mk., am meisten werden 15—18 Mk. gezahlt. Beschäftigt sind noch 17 männliche Hilfsarbeiter mit einem Durchschnittslohn von 14 Mk. 18 Werkführer bekommen durchschnittlich 26 Mk. die Woche. An weiblichen Hilfspersonalen sind 269 beschäftigt mit einem Durchschnittslohn von 8 Mk. Der höchste Lohn derselben beträgt 14 Mk., der niedrigste 5 Mk., am meisten 7—8 Mk. pro Woche. Ferner sind noch 86 Lehrlinge beschäftigt, wovon die Hälfte in Kost und Logis beim Prinzipale steht. Die andre Hälfte bekommt fast ausnahmslos das erste Jahr 3 Mk., das zweite 4 Mk., das dritte und vierte Jahr 5—7 Mk. wöchentliches Kostgeld. Die Lehrzeit ist fast allgemein 4 Jahre. Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt:

Zu 6 Geschäften	8 1/2 Stunden täglich
" 5 "	9 "
" 4 "	9 1/2 "
" 33 "	10 "
" 128 "	10 1/2 "
" 27 "	11 "
" 4 "	12 "

einschl. Frühstücks- und Vesperpause. In 9 Geschäften findet regelmäßige, in 17 Geschäften findet zeitweise und in 33 Geschäften findet überhaupt keine Ueberzeit- und Sonntagsarbeit statt.

Die Berufsgenossenschaft für Papierverarbeitung, Sektion II, Schlesien, Posen und Preußen, lehnte den Antrag der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, sich dieser anzuschließen, in ihrer Generalversammlung vom 4. April einstimmig ab.

Druksachen-Eingänge. Es ist ein schöner, traditioneller Gebrauch, daß die Buchdrucker bei irgend

welchem Anlasse, sei er eruster oder heiterer Natur, immer bestrebt sind, den zur Verwendung kommenden Druckfaden eine würdige Ausstattung zu geben. Diesmal sind es die Arbeiter zu Ehren der Hölle des 22. mittelhessischen Gantages (Bezirksverein Darmstadt), zum Familienabend am 29. März d. J., welche uns vorliegen und die ohne Ausnahme unsern vollen Beifall finden. Bei der effektvollen und sauberen Buntdruckausführung, welche alle Arbeiten aufweisen, ist es besonders anzuerkennen, daß die Firmen C. W. Leske, G. Otos Hofbuchdruckerei und „Neue Hess. Volksblätter“ in dankenswerter Weise die Herstellung kostenlos übernahmen. — Die uns vorliegenden Accidenzen der Dffizin Aug. Weißbrod in Frankfurt a. M. sind im allgemeinen recht lobenswert. Betreffs der Sperrung würden wir etwas mehr Zusammenhalt der einzelnen Textgruppen gewünscht haben und in Bezug auf die Farben etwas dunklere Nuancen vorteilhafter in der Wirkung halten. Der einfache Preiskourant sowie die Festlieder sind beides hübsche Druckarbeiten in einfacher Manier.

Oesterreichiana. Ein in Wien zweimal des Monats erscheinendes Arbeiterblatt wurde konfiszirt, die zweite Ausgabe ebenfalls. Als nun eine dritte Auflage ausgegeben werden sollte, erklärte man dem Herausgeber, das sei eine Programmüberschreitung, das Blatt sei eben nun zweimal erschienen. — Nach diesem Recepte könnte die gesamte Presse mundtot gemacht werden, man braucht eben nur das Tages- oder Wochenblatt zu konfiszieren und eine zweite Ausgabe als Programmüberschreitung zu erklären.

Briefe und Litteratur.

Die Nidborfer Zeitung (Wilhelm Hecht's Hofbuchdruckerei), welche in einem Anfall von Arbeiterfreundlichkeit sechs Wochen lang den Tarif bezahlte (es war kurz nach den kaiserlichen Erlässen), leistet sich in ihrer vorletzten Sonntags-Nummer folgende Notiz: „Ueber das unheimliche Treiben des Druckfehler-Teufels müssen wir notgedrungen berichten. In der Sonntagsnummer auf der dritten Seite, zweite Spalte hat der Unhold statt eines „F“ ein „H“ in den Satz hineingewirkt und höchst erstickt in der „Nachwanderung“ durch Berlin“ (Berliner Stizze) statt „einer „Hölle“ eigenartiger Wahrnehmungen“ — eine „Hölle“ eigenartiger Wahrnehmungen. Aus dem „H“ ist glücklicher Weise kein „ü“ geworden, wahrscheinlich weil der Druckfehler-Teufel am Sonntage nichts von der „Hölle“ zu wissen begehrt, möglich auch, daß solch ein „F“ (lies „H“) bei einer „Nachwanderung“ durch Berlin“ wenig Bedeutung hat. Ferner hat der Kobold weiter unten im dritten Absatz statt einer „Atem-Pause“ eine „Athen-Pause“ ansetzen“ lassen, im fünften Absatz aus „Kototten“ „Kotetten“ glimpflicher Weise nur gemacht und dann spricht er bei der Schilderung des Wiener Kaffees vom „Anschluß“ statt vom „Abschluß“ — freilich mag mancher im Wiener Kaffee den „Anschluß“ erreichen, die meisten aber pflegen das Kneip-Studium dort nur zum „Abschluß“ zu bringen. Daß der Kobold in der nächsten Stehviehhalle zu weiterem „Planieren“ statt „Planieren“ das Publikum sich stärken lassen will, ist jedenfalls unfreiwillige, wenn auch Gewaltthatigkeits-Sinn verratende Komik. Aber aus einer „Schlepperin“ eine „Schlapperin“ zu machen — das ist einer Dame gegenüber grob und bringt nur der Druckfehler-Teufel fertig.“ — Man muß sich nur zu helfen wissen. Ein bißchen Humor verfehlt leicht mit der minderwertigen Leistung!

Das Organ des Deutschen Schriftstellerverbandes Deutsche Presse, welches bisher bei F. v. Wiedemann in Leipzig erschien, ist in den Verlag von Rich. Wilhelm in Berlin übergegangen und erscheint nunmehr monatlich nur zweimal, bisher wöchentlich.

Der Hamb. General-Anzeiger hat in seinem Anzeigenteil ein Huste- und ein Zahnmittel empfohlen. Das ist nach § 99 der Hamb. Medizinalverordnung nicht zulässig, deshalb wurden Fabrikant wie Redakteur zu je 20 Mk. Strafe verurteilt.

Der Redakteur des Volksfreundes in Karlsruhe wurde zu 4 Monaten Gefängnis (im ersten vom Reichsgericht aufgehobenen Urteile waren es 9 Monate) verurteilt, da er noch 3 Monate gut hat, insgesamt zu der ermäßigten Strafe von 5 Monaten 2 Wochen. Es ist nicht aufgeführt, wer den fraglichen Artikel „Fliegen und Spinnen“ in das Blatt hineinbringt hat, obwohl — heißt es in der Frkf. Ztg. — eigentlich jeder weiß, wer der Urheber ist. Eine recht merkwürdige Geschichte das!

In Neustadt, D.-Schl., erscheint seit 1. April im Verlage des Schlesischen Volksblattes ein neues Blatt unter dem Titel Katholisches Sonntagsblatt. Unter dem Titel: Der achtstündige Arbeitstag erscheint in Prag in tschechischer Sprache ein neues Blatt. Die erste Nummer war auf — rotem Papiere gedruckt.

Eingegangen bei der Redaktion.

Das in Lieferungen erscheinende reich illustrierte Werk: Der große deutsche Bauernkrieg, von Dr. W. Zimmermann (Stuttgart, Verlag von J. G. Dief), liegt nunmehr mit dem 26. Heft komplett

vor. XVI und 816 Seiten gr. Oktav. Brochirt 5,20, gebunden 6,70 Mk.

Der 1. Mai im Spiegel der Dichtung. Enthält eine ausgewählte Sammlung von Gedichten zur vorjährigen Maifeier. Herausgegeben und mit Vorwort versehen von Ernst Maat. Verlag von H. Schnabel, Dresden. Preis 25 Pfg.

Der Intern. Buchdrucker-Verband, 2. Jahrg. Nr. 3. (Wajel, Vereinsdruckerei). Täglich 1,60 Mk. Jahresbericht d. Bresl. Buchdr.-Geh.-Ver. f. 1899. Erster Bericht der Fortbildungs- und Fachschule für Lehrlinge der Innung Dresdener Buchdrucker-Gez. Nr. 1888/91.

Die vereinigten Farbenfabriken von Berger & Birth und Frey & Sening in Leipzig, ein Ueberblick über die Entwicklung derselben. Darstellung in Wort und Bild.

Festzeitung zum 10. Stiftungsfeste des Graph. Klub, Stuttgart.

Sozialpolitische.

Deutscher Reichstag. Am 13. d. M. wurde nach zweitägiger Debatte der neue § 125 angenommen und zwar mit 153 gegen 58 Stimmen, das Haus war also nur mit der starken Hälfte der Abgeordneten besetzt. Der Paragraph setzt für den Kontraktbruch eine Buße fest, indem bestimmt wird, daß, falls ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verläßt, der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsblichen Tagelohns fordern kann. Diese Forderung soll an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein. Durch ihre Geldentmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weitem Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht soll den Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber bei unredmähiger Entlassung zustehen. Jeder Arbeitgeber, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter während der Zeit beschäftigt, in der dieser den früheren Arbeitgeber verpflichtet, ist für den Schaden-mitverantwortlich, insofern seit dem Kontraktbruche nicht bereits 14 Tage verfloßen sind. Im weitem Verlaufe der Sitzung werden die §§ 128—133, die Verhältnisse betr., erledigt, dann § 134, welcher die für Gesellen und Gehilfen und Lehrlinge festgestellten Bestimmungen auf die Fabrikarbeiter ausdehnt.

Industrie und Gewerbe.

Die A.-G. Hensburger Glasfabriken versendete an sämtliche Glasfabrikanten eine Liste derjenigen

Arbeiter, die „unser Bedingungen nicht unterschrieben haben“: 28 Personen. Die Leute sind bereits anderwärts in Arbeit, werden also in aller Form in Beruf erklärt!

Arbeiterbewegung.

Bei der General-Kommission gingen ein vom 26. März bis 8. April 2299,90 Mk.

In Frankfurt a. M. streiken von den 52 dort befindlichen Bagnergehilfen 25.

Während des Streiks der Heizer und Trimmer in Hamburg wurden 17506,70 Mk. für Unterstützungen ausgegeben.

Die Kürschnerstreiks in Röttha und Leipzig sind beendet, ersterer zu Gunsten der Gehilfen.

Die seit 14 Wochen sich im Unzustande befindlichen Tischler in Mainz wollen eine Genossenschaft gründen.

In Zwickau bei Dresden sind gegen 150 Arbeiter in der Zigarrenfabrik von Zädike & Sohn ausgesperrt worden.

Verchiedenes.

Alles schon dagewesen, sagt Ben Affka, und er hat damit auch bei der Alters- und Invalidenversicherung des Deutschen Reiches Recht behalten. Ein lange verloren geglaubtes und neulich aufgefundenes Werk des griechischen Philosophen Aristoteles gibt darüber Auskunft. Dasselbe enthält neue und ganz bedeutende Aufschlüsse über die innere Geschichte Athens. Da findet sich unter anderm die schätzbare Mitteilung, daß im alten Athen zu Aristoteles Zeiten, also im 4. Jahrhunderte vor Christus, allen Arbeitsunfähigen, deren Vermögen weniger als 300 Drachmen betrug, täglich 2 Obolen Unterstützung gewährt wurde, ein Betrag, der dem üblichen vollen Tagelohn entsprach! Es wäre interessant, wenn wir die attische „Sozialreform“ in ihrem vollen Umfange kennen, um noch mehr solche lehrreiche Vergleiche anstellen zu können.

Briefkasten.

N. in Stettin: Betr. C. ganz Ihrer Ansicht. Das andere wird besorgt. Besten Gruß. — Herr A. Weiß, München, wird um Wohnungsangabe gebeten. — N. in Eisfeld: Dem jungen Manne mag es mehr an Schulbildung fehlen als an gutem Willen, doch scheint er den Trieb zur Fortbildung zu haben. Sehen wir also darüber hinweg. — W. in Effen (Inserat Rheinland-Westfalen): 5,20 Mk. — Rev. Gen. in Barcelona: Abgehelt. — L. in Stralsburg: 10,50 Mk. — Klopffolz-Stuttgart: 1,40 Mk.

Auf Lager sind noch eine Anzahl Separatabzüge der Anträge zur General-Verammlung, 1,5 Pf. das Stück auschl. Porto.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Allgemeine Kasse.

Quittung über im 4. Qu. 1890 eingegangene Gelder und verausgabte Unterstützungen usw.

Gau	Einnahme				Ausgabe					
	Eintrittsgeld	Ordentl. Beiträge	Vorresp. Zuschuß pro 4. Qu.	Summa	Reise-Unterst.	Arbeitslosen-Unterst.	Sonstige Unterstützungen	Verwaltg. usw.	Vorschuß pro 1. Qu. 1891	Ein-gesandt
Bayern	81,00	8490,00	—	8571,00	2773,20	1644,00	53,00	171,42	—	3929,38
Berlin	189,00	17418,50	—	17607,50	1534,45	3310,00	1682,00	352,15	—	10728,90
Dresden	78,00	5038,50	—	5116,50	1168,10	855,00	46,00	109,33	—	2935,07
Erzgebirge-Vogtland	27,00	2051,50	400,00	2478,50	722,70	114,00	282,00	75,27	400,00	884,53
Frankfurt-Hessen	69,00	3732,50	1000,00	4801,50	871,35	260,00	—	130,70	1000,00	2539,45
Hamburg-Altona	45,00	5305,00	—	5350,00	619,35	805,00	96,00	107,00	—	3722,65
Hannover	63,00	5005,00	—	5068,00	1423,31	585,00	77,00	119,35	—	2863,34
Leipzig	75,00	14732,40	—	14807,80	1131,95	3413,00	712,00	239,65	—	9311,00
Mecklenburg-Vibbed	9,00	1708,50	400,00	2117,50	842,20	317,00	112,00	34,30	500,00	312,00
Mittelrhein	129,00	4416,20	1500,00	6045,20	765,75	234,00	140,00	182,15	1000,00	3723,30
Nordwest	18,00	2185,50	600,00	2803,50	334,85	36,00	10,00	44,07	500,00	1878,58
Oberrhein	30,00	1998,50	2900,00	4928,50	818,85	80,00	81,00	26,18	3200,00	722,47
Ober	39,00	2551,50	2400,00	4990,50	932,45	274,00	265,00	59,80	2000,00	1459,25
Osterland = Thüringen	36,00	3315,00	3300,00	6651,00	1099,05	211,00	108,00	70,22	3000,00	2162,73
Pfalspreußen	24,00	1618,50	—	1642,50	53,75	107,00	30,00	32,85	—	1418,90
Oberrhein	15,00	724,50	50,00	789,50	87,65	54,00	40,00	14,78	100,00	493,07
Rheinland = Westfalen	75,00	5279,00	41818,50	47172,50	773,30	372,00	369,00	193,28	41818,50	3646,42
Saalkau	60,00	2712,00	1000,00	3772,00	691,20	133,00	506,00	73,29	—	2368,51
Schlesien	42,00	4648,40	—	4690,40	1109,72	582,00	14,00	214,40	—	2770,28
Schleswig-Holstein	27,00	1677,50	1200,00	2904,50	339,75	199,00	30,00	34,09	800,00	1501,66
Westpreußen	15,00	587,50	133,80	736,30	48,25	69,00	100,00	49,55	69,50	400,00
Württemberg	159,00	6133,50	—	6292,50	1139,00	814,00	—	157,06	—	4182,44

Anmerkungen. Den ordentlichen Beiträgen sind hinzugerechnet bei den Gauen Leipzig 2824,20 Mk. überlieferter Bestand des dortigen Schriftsetzergehilfenvereins, Mittelrhein 3 Mk. und Schlesien 30,90 Mk. Rückzahlungen. — Erste Abrechnung (Gau Württemberg) ging ein am 21. Januar, letzte (Rheinland-Westfalen) am 22. März d. J. — Steuernde Mitglieder im 4. Qu. 1890: 17461.

Einnahmen.	Bilanz am 31. März 1891.	Ausgaben.
An Saldo-Vortrag vom 31. Dezbr. 1890	350930,61	Ver Unterstützungen usw.
„ Vorschuß in den Gauen für 4. Qu. 90	56702,30	„ Vorschuß bei den Gauen für 1. Qu. 91
„ Eintrittsgeld, Beiträgen usw.	116457,78	„ Saldo-Vortrag am 1. April 1891
	Ca.: 524090,69	Ca.: 524090,69

Bewegungsstatistik vom 4. Quartal 1890.

Gau	Eingang aus dem Vorjahre	Mittglieder am Ende des 3. Qu. 1890	Neu eingetreten	Weg- getreten	Sugereist	Som Mittgl.	Abgereist	Som Mittgl.	Weg- getreten	ausge- sagt.	Zunahme	Verföhrt	Mittglieder am Ende des 4. Qu. 1890	Konditionslos am Orte		Erwerbsun- fähig krank	
														Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage
Bayern	14.3	1335	35	9	132	13	121	20	1	3	—	—	1379	106	3031	167	2846
Berlin	2.3	2583	100	22	156	9	55	37	20	25	3	6	3024	570	15330	303	7525
Dresden	4.3	796	17	4	95	27	48	33	6	3	1	—	848	63	2161	80	1782
Erzgebirge-Vogtl.	13.3	312	10	3	58	19	35	19	3	3	—	1	341	35	595	27	322
Frankfurt-Hessen	4.3	615	17	3	72	10	63	7	2	11	3	—	631	20	260	54	1112
Hamburg-Altona	23.2	841	13	2	65	25	33	22	2	1	—	2	886	108	3129	52	1177
Hannover	21.2	820	34	22	92	23	68	25	5	4	1	3	885	49	985	64	1403
Leipzig	5.2	1888	118	9	90	71	80	82	9	9	5	1	1990	294	8330	211	6034
Mecklenb.-Lübeck	17.2	260	6	—	59	3	35	3	1	1	—	1	287	22	597	25	805
Mittelrhein	10.3	696	25	8	79	4	53	12	13	6	1	—	727	29	770	85	1599
Nordwest	5.2	346	8	2	31	1	39	6	—	—	—	—	343	15	245	37	680
Oberrhein	8.3	319	8	—	38	16	38	11	1	3	—	—	328	14	213	37	651
Oder	28.2	407	16	2	77	12	59	18	5	6	—	2	424	28	813	47	913
Osterr.-Thüringen	23.2	508	11	2	82	12	38	16	7	5	—	1	548	27	503	48	1084
Ostpreußen	7.3	250	12	2	11	11	9	10	—	1	—	2	264	23	462	17	337
Posen	2.3	120	5	1	13	—	11	2	—	6	—	—	120	5	70	22	467
Rheinland-Westf.	22.3	852	46	6	72	5	72	5	5	26	1	2	870	46	716	73	1226
An der Saale	9.3	444	13	10	87	4	74	14	7	6	2	1	454	47	860	53	1007
Schlesien	10.3	740	22	2	92	10	78	11	4	5	2	1	765	66	1322	83	1923
Schlesw.-Holstein	16.3	273	11	1	48	2	49	5	—	2	—	—	279	9	180	12	233
Westpreußen	16.2	97	4	1	9	—	9	2	—	1	—	1	98	6	133	9	314
Württemberg	21.1	927	35	4	43	16	34	15	1	3	—	1	971	75	1911	100	2143

15729 566 115 1501 293 1101 375 92 130 19 25 16462* 1657 42616 1606 35583

* Die Bewegungsstatistik der auf der Reise befindlichen (hier nicht inbegriffenen) Mitglieder siehe 1890 Nr. 148; 1891 Nr. 8, 18.

4. Quartal 1890.

Ausgetreten sind im Gau Bayern: Jos. Berchtold*, S., aus Unterriedlach. — Gau Berlin: Reinhold Bölgig, S., aus Berlin; Wilh. Fey, S., aus Berlin; Siegmund Goldstein, S., aus Danzig; Hermann Hahn, S., aus Borsdorf; Richard Hanke, S., aus Berlin; Paul Kettner, S., aus Landsküt; Arthur Hübnert*, S., aus Berlin; Karl Jgel, S., aus Berlin; Jwan Katschmarik, S., aus Berlin; Wilhelm Kenning, S., aus Berlin; Wilhelm Meinert, S., aus Arnswalde; Robert Pallas, S., aus Spandau; Wilhelm Prenzler, S., aus Röllschau; Paul Reintze, S., aus Kirchhain; August Rode, S., aus Berlin; Karl Seibert, S., aus Berlin; Robert Schroth, P., aus Warstein; Leopold Vogler, S., aus Domheim; Gustav Weikert*, S., aus Ober-Pölla; Heinrich Ziegler, S., aus Ludau. — Gau Dresden: Max Bergmann, S., aus Kamenz; Alfred Graf, S., aus Reichenbach; Otto Harmsch, P., aus Selow; Gustav Adolf Thomash, S., aus Baugen; Anton Weismann, S., aus Eichenbach; Georg Jäger, S., aus Köpchenbroda. — Gau Erzgebirge-Vogtland: Johann Georg Lange*, S., aus Hartha; Karl Liebe, S., aus Borna; Franz Reiser, S., aus Köpchenbroda. — Gau Frankfurt-Hessen: Wilhelm Gabel, S., aus Bretthausen; Karl Köhler, S., aus Schweinberg. — Gau Hamburg-Altona: J. C. W. Lütke, P., aus Hamburg; C. A. F. Wulff, P., aus Hamburg. — Gau Hannover: Karl Bartram, D., aus Braunschweig; Friedrich Günther, S., aus Bodenau; Alfred Dehne, S., aus Chemnitz; Wilhelm Ruge, S., aus Lübeck; Emil Ruthe, S., aus Helmstedt. — Gau Leipzig: Otto Glode, S., aus Leipzig; Paul Hahn, S., aus Friedrichstadt; Gustav Friedrich Hödel, S., aus Naumburg; Albin Lindner, S., aus Leipzig; Ernst Ludwig Schindler, S., aus Leipzig; Karl Schmid, G., aus Magdeburg; Karl Schumann, G., aus Paunsdorf; Karl Wenzel, S., aus Leipzig; Emil Winkler, D., aus Hölberg. — Gau Mecklenburg-Lübeck: Otto Wessel, S., aus Neumünster. — Gau Mittelrhein: Adolf Amendinger, S., aus Mainz; Wilhelm Beutel, D., aus Mannheim; Friedrich Bried, S., aus Koblenz; Johann Egges, S., aus Trier; Heinrich Follert, S., aus Trier; Nikolaus Hill, S., aus Trier; Nikolaus Hohenbild, S., aus Trier; Nikolaus Holbach, D., aus Weirig; Mathias Mettlich, S., aus Trier; Theodor Müller, D., aus Wiesbaden; Mathias Orli, S., aus Trier; Georg Rousselot, S., aus Mainz; Johann Schäfer, S., aus Trier. — Gau Oberrhein: Kamill Hoffmann, S., aus Staufenberg. — Gau Oder: Paul Behold, S., aus Frankfurt a. D.; Willy Isberner, S., aus Charlottenburg; Robert Klemchen, P., aus Schwiebus; Heinrich Kraus, S., aus Goldberg; Hermann Wolff, F., aus Guben. — Gau Osterr.-Thüringen: Richard Wäfflein, S., aus Eichl; Wilh. Dornberger, S., aus Eisenach; Eduard Hahnel, D., aus Langenlatscha; Heinrich Hermann, S., aus Helbenbergen; Oskar Kunath, P., aus Neu-Neuditz; Heinrich Stabler, S., aus Pölla; Karl Straube*, S., aus Rößwein. — Gau Rheinland-Westfalen: Adam Boos, S., aus Vell; Richard Gebuldig, S., aus Neu-Nappin; Gustav Feinze, S., aus Nemetz; Paul Hermann, S., aus Neustadt; Fr. W. Lüttemeyer, S., aus Dortmund. — Gau An der Saale: Hermann Adler, S., aus Wittenberg; Bruno Gramm, S., aus Magdeburg; Hugo John, S., aus Torgau; Gustav Müller, G., aus Magdeburg; Johannes Pippert,

S., aus Halle; Otto Schulze, S., aus Tönnern; Wilhelm Wachsmuth, S., aus Mühlhausen. — Gau Schlesien: Erik Fiesinger, S., aus Röllschau; Joseph Franz, S., aus Neurode; Paul Lustig, S., aus Neumarkt; Paul Tschentsch, S., aus Lauban. — Gau Württemberg: August, S., aus Schorndorf.

Ausgeschlossen wurden im Gau Bayern: Wilhelm Kirchberger, S., aus Schönbühl; Georg Schaeferlein, M., aus Ariesdorf; Julius Schlotthauer, S., aus München. — Gau Berlin: Hans Anfler, D., aus Zwickau; Emil Bernth, S., aus Schwab; Paul Biegler, S., aus Berlin; Paul Bloch, S., aus Berlin; Emil Cohn, S., aus Freienwalde; Paul Doll, D., aus Berlin; Paul Gabbert, S., aus Berlin; Johannes Gaußmann, S., aus Berlin; Emil Ginzmann, S., aus Pyritz; Arthur Höpfer, S., aus Berlin; Otto Karpe, S., aus Stettin; August Kriebitzsch, S., aus Wollin; Hugo Kormann, S., aus Oranienburg; Max Kretschmer, D., aus Dresden; Karl Kruschel, S., aus Dornow; Richard Lissauer, S., aus Berlin; Gustav Merta, G., aus Berlin; Julius Merke, D., aus Berlin; Ernst Niffel, S., aus Tilsit; Adolf Nietschmann, D., aus Berlin; Max Radlauer, S., aus Bankau; Paul Sieber, D., aus Chemnitz; Jakob Schlegelinger, S., aus Beutlich; Paul Stift, S., aus Berlin; August Walter, S., aus Bismarckstein. — Gau Dresden: Heinrich Braun, G., aus Dieburg; Otto Ladewig, S., aus Berlin; Paul Thomash, F., aus Dresden. — Gau Erzgebirge-Vogtland: Bernhard Becker, S., aus Mühlhausen; Georg Kippeler, S., aus Berlin; Johann Kung, S., aus Pölla. — Gau Frankfurt-Hessen: G. F. Augenthaler, G., aus Heusenstamm; Karl Gugert, S., aus Baden-Baden; Bernhard Herrfurth, S., aus Neustadt a. H.; Peter Hermann, S., aus Niddelheim; Philipp Klein, G., aus Berkersheim; Karl Mose, S., aus Grottau; August Maurer, S., aus Hedderheim; Ferdinand Münch, S., aus Offenbach; F. W. Pasch, S., aus Kempfen; Adam Quanz, G., aus Hedderheim; Philipp Spach, S., aus Kröbenberg. — Gau Hamburg-Altona: Heinrich Beckmann, S., aus Ratenau bei Lübeck. — Gau Hannover: Karl Fügner, S., aus Baldkirchen; Max Thiele, D., aus Berlin; Wilhelm Wipper, S., aus Lüben; Karl Wipfler, S., aus Göttingen. — Gau Leipzig: Hermann Aufiel, S., aus Lindenau; Anton Dietrich, D., aus Vargen i. B.; Paul Göhlert, S., aus Oßershausen; Max Richard Illner, S., aus Neuschönefeld; Theodor Körnig, S., aus Ronnewitz; Hermann Miram, G., aus Berlin; Paul Neubauer, S., aus Sellenhausen; Otto Wilhelm Richter, G., aus Burgen; Wilhelm Felix Schmidt, S., aus Neuschönefeld. — Gau Mecklenburg-Lübeck: Paul Hamann, D., aus Liegnitz. — Gau Mittelrhein: Karl Bühner, D., aus Stuttgart; Peter Maas, D., aus Mainz; Peter Roos, S., aus Trier; Wilhelm Schneider, S., aus Mainz; Theodor Schulz, S., aus Malunow; Franz Schwider, S., aus München. — Gau Oberrhein: August Abele, D., aus Karlsrube; Christian Faab, S., aus Canweiler; Alexander Steinhauer, S., aus Burg bei Magdeburg. — Gau Oder: Max Bartsch, S., aus Lissa; Max Geigle, S., aus Magdeburg; Franz Hilber, S., aus Seiffersdorf; Hermann Lühr, D., aus Berlin; Hugo Neffel, S., aus Gr.-Glogau; Max Schmidt, S., aus Miesau. — Gau Osterr.-Thüringen: Emil Förster, S., aus Seidmannsdorf; Wilhelm Kolbe, S., aus Sondershausen; Hermann Linhner, S., aus Wolfsgefäth; Chr. Michel,

D., aus Mühlhausen; Hermann Sibilis, D., aus Greiz. — Gau Ostpreußen: Rudolf Kemmesies, P., aus Angerburg. — Gau Posen: Albert Burghard, S., aus Greifswald; Felix Gottlewitz, D., aus Posen; Wladislaus Kaminski, Dr., aus Thorn; August Preuß, S., aus Liegenhof (Westpr.); August Schmidt, S., aus Wollstein; Wladislaus Stanschewski, S., aus Strahburg (Westpr.). — Gau Rheinland-Westfalen: Karl Anders, D., aus Wismar; Gustav Buchlein, S., aus Hagen; Hermann Dickenbrock, D., aus Bochum; Otto Fent, S., aus Elberfeld; Wilhelm Gerrards, S., aus Eupen; Oskar Hampel, S., aus Barmen; Ludwig Jeger, S., aus Detmold; Georg Felbig, D., aus Berlin; Otto Hoffmann, S., aus Brandenburg; Adolf Hohlweg, S., aus Eisfeld; Heinrich Jungbluth, S., aus Bonn; Robert Kirchoff, S., aus Herlofshaus; Heinrich Kühle, S., aus Oberhausen; Karl Kreuder, S., aus Enstücken; Bernhard Lechte, S., aus Münster; Heinrich Lippe, S., aus Duisburg; Friedrich Pöhlde, S., aus Gütersloh; Heinrich Peters, S., aus Dümpten; Anton Quast, S., aus Eschlich; Wilhelm Sandmeißer, D., aus Marburg; Wilhelm Sasse, D., aus Dortmund; Friz Schöne, S., aus Detmold; Ludwig Schulte, S., aus Arnsberg; Anton Theisen, S., aus Opladen; Paul Unkrüger, D., aus Elberfeld; Ad. Windgassen, S., aus Elberfeld. — Gau An der Saale: Gustav Veyer, G., aus Stötteritz; Rudolf Hense, S., aus Naumburg; Hermann Hoppe, S., aus Magdeburg; Karl Jänich, S., aus Rüdch i. Schl.; Franz Theinert, S., aus Lüben; Friedrich Wahldied, D., aus Langenweddingen. — Gau Schlesien: Georg Klingpfort, S., aus Antonienhütte; Adam Marzalek, S., aus Posen; Alf. Povel, S., aus Liegnitz; Otto Schmidt, S., aus Sprottau; Paul Thoraus, P., aus Breslau. — Gau Schleswig-Holstein: Joseph Birnatis, Sch., aus Gr.-Montau; Fr. Johnson, S., aus Runtbrarup. — Gau Westpreußen: Hermann Nellis, D., aus Rönigsberg i. Pr. — Gau Württemberg: Wilhelm Ernst, S., aus Freiburg; Heinrich Hofmann, S., aus Hofenstraßen; Otto Schmid, S., aus Wiesenfeld.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen der Monate Januar, Februar und März 1891.

1. Tarif. Für 8 Mitglieder im Gau Leipzig, je 3 in den Gauen Berlin und Rheinland-Westfalen, je 2 in den Gauen Mecklenburg-Lübeck, Erzgebirge-Vogtland, Osterr.-Thüringen und Oder, je 1 Mitglied in den Gauen Frankfurt-Hessen, An der Saale, Hamburg, Hannover, Württemberg und Nordwest (zusammen 28 Mitglieder), welche infolge Tarifdifferenzen ihre Kondition verloren, bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 des Reglements b resp. eine einmalige Reiseunterstützung.

2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten des Umzuges erhielten insgesamt 15 Mitglieder bewilligt und zwar je 2 Mitglieder in den Gauen Dresden, Hannover und Oder, je 1 Mitglied in den Gauen Osterr.-Thüringen, Mecklenburg-Lübeck, Leipzig, Mittelrhein, Bayern, Ostpreußen, Oberrhein, An der Saale und Rheinland-Westfalen.

3. Rechtschutz. Einem Mitglied in Ob. (Ober-)gau), welches von seinem Prinzipal ohne Kündigung entlassen worden, wird der Rechtschutz bewilligt.

4. Invalidentasse. Als Invaliden wurden angemeldet: in Dresden der 65jährige Drucker Emil Franz Sturm aus Leipzig, Altersschwäche; in Hamburg der 27j. Seher Otto Ufinger aus Böfenberg, in der Kr.-K. ausgefeuert; in Hannover der 57j. Seher Georg Bohning von da, in der Kr.-K. ausgefeuert, und der 66j. Drucker Joh. Wehrmacher aus Waltringhausen, Altersschwäche; in Leipzig der 70j. Seher Ed. Heimr. Dietrich von da, Altersschwäche, der 29j. Seher Ernst Günther aus Dölkau und der 26j. Seher Herm. Friedemann aus Schmiedeberg, letztere beide in der Kr.-K. ausgefeuert; in Stuttgart der 75j. Maschinenm. Franz Schaar aus Mainz, Altersschwäche; im Gau Mecklenburg-Lübeck der 42j. Seher Heinrich Rolle aus Goslar und der 31j. Seher Friz Wölter aus Teterow, beide in der Kr.-K. ausgefeuert; im Gau Mittelrhein der 49j. Drucker Johann Peter aus Bessungen, Augenleiden, und der 47j. Drucker Georg Sachs aus Bessungen, chron. Weibergiftung; im Gau Oder der 71j. Seher Franz Göttschnein aus Straßfurt, Altersschwäche, und der 37j. Seher Heinrich Wichmann aus Leer, in der Kr.-K. ausgefeuert; im Gau Osterr.-Thüringen der 74j. Korrektor Karl Anton Gerth aus Rahlfa, Augenleiden, der 74j. Seher Karl Antemann und der 63j. Seher Friedrich Bräter aus Altenburg, beide Altersschwäche; im Gau Ostpreußen der 70j. Drucker Aug. Biermann aus Rönigsberg, Altersschwäche; im Gau Schlesien der 59j. Schweizerdegen Karl Ludw. Storch aus Rastenburg, Altersschwäche, und der 51j. Seher Gustav Kühnemann aus Goldberg, Augenleiden. — Invalidenstand Ende des vorletzten Quartals (unter Abrechnung der Gestorbenen [8] und wieder arbeitsfähig gewordenen [2]) 243; im verfloffenen Quartale neugemeldet 20. — Geschäftsverkehr Januar, Februar, März: Eingang 336, Ausgang 446 Sendungen.

* Wegen Berufsveränderung.

5. Krankenkasse. Wegen Uebertretung des § 12 Absatz 1 des Statuts wurde insgesamt gegen 25 Mitglieder auf Ordnungsstrafen erkannt und zwar gegen 7 Mitglieder in der Verwaltungsstelle Berlin, 6 in der Verwaltungsstelle Leipzig, 3 in der Verwaltungsstelle Dresden, 2 in der Verwaltungsstelle Stettin, je 1 Mitglied in den Verwaltungsstellen Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., München, Posen, Stuttgart und Weimar. — Ausgeschlossen wurden gemäß § 5a des Statuts insgesamt 74 Mitglieder und zwar in der Verwaltungsstelle Berlin 33, in Essen 17, in Dresden 10, in Posen 6, in Leipzig 3, in Hlensburg und Breslau je 2, in Hamburg 1 Mitglied; gemäß § 5b in der Verwaltungsstelle Stettin 1 Mitglied. — Ausgetreten sind in der Verwaltungsstelle Leipzig 3 Mitglieder. — Neu aufgenommen wurden in den Verwaltungsstellen Berlin 102 Mitglieder, Bremen 8, Breslau 18, Chemnitz 13, Danzig 5, Dresden 23, Essen 40, Hlensburg 10, Frankfurt a. M. 4, Freiburg i. Br. 9, Halle a. S. 2, Hamburg 16, Hannover 15, Königsberg i. Pr. 22, Leipzig 41, Mainz 13, München 5, Posen 5, Schwerin 1, Stettin 7, Stuttgart 56, Weimar —, zusammen 410 Mitglieder.

6. Verwaltung. Eingegangen die Jahresberichte der Vereine für Tirol und Vorarlberg, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark (Graz und Marburg), Mähren, Krain, Ungarn; der Gaue Hamburg und Württemberg; ferner Statut des Schweizerischen Typographenbundes. — Bestätigt die Neuwahl der Verwaltung zu Leipzig. — Entgegengenommen die von den Revisoren und dem gerichtlichen Bücherrevisor unterzeichnete Bilanz der Krankenkasse und der Allgemeinen Kasse. — Festgestellt Zirkulare Nr. 23, 24 und 25.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: Eingegangen 1283, abgegangen 1172 Postsendungen.

Erzgebirge-Bogtland. In der in Nr. 41 des Corr. hofindlichen Tagesordnung für den Gantag muß es unter Punkt 9 Wahl des Vorortes anstatt Vorstandes heißen.

Berein Leipziger Buchdruckerhilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 4. bis 11. April 1891. Mitgliederstand 2093, neu eingetretene 22, zugereist 2, vom Militär — abgereist 19, ausgesetretene 2, ausgeschiedene 1, zum Militär —, gestorben —, invalid 1, Patienten 56, erwerbsfähige Patienten 4, Konditionslose 62, Invaliden 53, Witwen 96.

Die Seher Hermann Siegel aus Dresden und Max Schütze aus Schönbrunn werden aufgefordert sich zu melden wegen Zustellung ihrer Quittungsbücher.

Rheinland-Westfalen. Das Buch des Mitgliedes Kern (Rheinland-Westfalen Nr. 1025) ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Denselben wurde ein neues mit der Nr. 1172 ausgestellt.

Bezirk Dessau. Resultat der Gantags-Delegiertenwahl: Ausgeschiedene 133, eingegangen 127, ungültig 2, bleiben 125 gültige Stimmzettel. An Stimmen erhielten: Breitfuß-Deffau 123, Freymuth-Deffau 108, Neubert-Deffau 107, Baumann-Röthen 103, Langrock-Wittenberg 93, Pöhling-Röthen 89, Enoch-Gräfenhainichen 86, Krejchmar-Deffau 81, Hhle-Röthen 80, Ruppert-Gräfenhainichen 78, Lang-Gräfenhainichen 71, Bollert-Gräfenhainichen 67. Die neun zuerst genannten Herren sind demnach als Delegierte gewählt, während die übrigen Herren der Reihenfolge nach als Ersatzmänner gelten.

Bezirk Halberstadt. Bei der am 8. April vorgenommenen Wahl von 4 Delegierten zu der am 19. d. in Halle a. S. abzuhaltenden Delegiertenversammlung wurde folgendes Resultat festgestellt: Eingegangen 51 Stimmzettel, davon erhielten Wilh. Schulze-Halberstadt 44, Süptner-Bernburg 40, Welsch-Wschersleben 38, Motter-Halberstadt 35, Nickel-Wschersleben 24, C. Schulze-Halberstadt 16, Berg-Halberstadt 7 Stimmen. Die vier erstgenannten sind demnach gewählt.

Ansbad. Bei Konditionsanerbietungen in der hiesigen Ed. Schnuggischen Buchdruckerei wolle man vorher beim Vertrauensmanne, A. Herzog, D. 284, Erlundigungen einziehen.

Halle a. S. Die Firma Beyer (Heynemannsche Buchdruckerei) ist aus der Liste der Larifdruckereien zu streichen; dieselbe ist für Vereinsmitglieder geschlossen. — Die Adresse des Bezirksvorstehers ist von jetzt ab: R. Nießchmann, Siebichenstein bei Halle, Triftstraße 32.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Barmen der Maschinenmeister Fr. W. Steidinger, geb. in Lahr i. B. 1872, ausgl. das. 1890; in Solingen der Seher Jean Leyfers, geb. in Köln 1870, ausgl. dortselbst 1889; waren noch nicht Mitglieder. — Otto Milaußki, Barmen-Wupperf., Bredderstraße 101.

In Göttingen der Maschinenmeister William Meyer, geb. 1869 in Lehe, ausgl. 1889 zu Nordhagen; war noch nicht Mitglied. — G. Hartung, Weenderstraße 5.

In Stuttgart der Drucker Georg Boegtlin, geb. 1869 in Mülhausen i. E., ausgl. 1887 daselbst. — C. Werner, Militärstraße 44 1/2.

In Verdau der Seher Max Arthur Mühsig, geb. 1865 in Eisenfurt, ausgl. 1883 in Wylau i. B.; war schon Mitgl. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28.

In Wiesbaden der Seher Wilhelm Schmidt, geb. 1870 in Darmstadt, ausgl. dortselbst 1888; war schon Mitgl. — R. Baumgarten, Louisepl. 2, p.

Elßa-Lothringischer Unterstützungsverein.
In der am Ostermontag in Metz stattgefundenen Generalversammlung hat sich der Zentralvorstand aus folgenden Personen zusammengesetzt: Hanß, 1. Vors., Polygonsfr. 20, Zsché, 2. Vors., Getrost, Kassierer, Hennegasse 24, Reichentring, Schriftführer, Mittelaustraden 24, Bergmüller, Büttner und Guth, Beisitzer. — Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Gegenstätigkeit mit der Societä dei Tipografi in Trieste aufgelöst ist und nur solche Mitglieder dieses Vereins, welche auch in Oesterreich die Zagegelbe beziehen, Anspruch auf Beitritt haben. Dasselbe beträgt vom 1. Mai 1891 an allen 5 Zahlstellen (Kolmar, Metz, Mülhausen, Saarbürg und Straßburg) 2,50 Mk.
Straßburg. Der Zentralvorstand.

Arbeitsmarkt.
Konditions-Anfrage.
Ein junger, durchaus tüchtiger Seher (B.-M.) sucht Kond., am liebsten im Königreich od. Prov. Sachsen. Off. an H. Schneckebach, Krimmischau, Leipzigerstr. 56.

Anzeigen.
Buchdruckerei-Einrichtungen
mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polyr. Magazin
Paul Härtel, Maschinenwerkstatt u. Fachschlerei, Leipzig-Neudnitz.

Gebrauchte Schnellpresse
gut erhalten und vollständig renoviert, billig zu verkaufen. Innere Rahmengröße 44:59 1/2 cm. Eisenbahnbelegung. Praktisches überlegtes Farbenwerk. Näheres durch Alexander Walzow, Leipzig. [411]

Sichere Existenz. Ein Sojus mit 4000 bis 5000 Mk. Kapital für gute Buchdruckerei mit Zeitungsverlag sofort gesucht. Offerten unter Nr. 467 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtige Accidenzseker
verlangt Buchdruckerei G. Beckendorff, Berlin SW, Kommandantenstraße 15. [472]

Tüchtige Wertseker
finden Stellung. [463]
G. Buchbinder, Neu-Kuppin.

Ein tüchtiger Notenseker
findet bleibende Stellung bei R. Graßmann in Stettin. Meldungen erbeten. [471]

Junger Schweizerdegen
(event. Maschinenmeister, der am Rasen anshelfen kann), besonders firm in Stereotypie, findet sofort dauernde Kondition. Station im, Wohnung außer dem Hans. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erbeten an [465]
Emil Kaufsch, Neckermünde.

Maschinengießer
ein gewandter und sicherer, wird für Dauer im gewissen Gelde gesucht. Offerten besorgt die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 470.

Schriftgießer
tüchtige, finden dauernde Kondition. [430]
Schriftgießerei von der Heyden, Offenbach a. M.

Ein tüchtiger Mechaniker
der mit Fouquier Komplettmaschinen Bescheid weiß, wird für die Erste Ungarische Schriftgießerei-Akt.-Gesellschaft, Budapest, gesucht. Meldungen sind entweder direkt nach Budapest oder an Wilhelm Wollmers Schriftg., Berlin, zu richten. [433]

Für einen jungen, tüchtigen u. fleißigen Seker, wie für einen desgl. an der Maschine und dem Deutzer Motore nicht unerfahren, sucht Stellung zum 1. Mai (La. 1733) G. N. Jankins, Deberau. [413]

Junger Seker
in allen Sazarten bewandert, sucht bald Kondition. Offerten unter W. G. postl. Gildesheim erb. [473]

Zentral-Invalidenkasse.
Quittung über im 4. Qu. 1890 eingegangene Gelder und verausgabte Unterstützungen.

Gau	Einnahme			Ausgabe				
	Orientliche Beiträge	Vor- resp. Zuschuß pro 4. Qu.	Summa	Invalidenunterst.	Vergrößerungsgeld	Verwaltung usw.	In-Abh. Vorshuß pro 1. Qu.	Eingeandt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	7286,80	—	7286,80	1223,00	200,00	145,74	—	5718,06
Dresden	2253,20	—	2253,20	1653,00	—	49,10	—	551,10
Erzgebirge-Bogtland	883,00	—	883,00	184,00	—	17,66	—	681,34
Frankfurt-Hessen	1621,20	—	1621,20	797,00	200,00	32,42	—	591,78
Hamburg-Altona	2380,80	519,80	2900,60	2853,00	—	47,60	—	—
Hannover	2158,20	—	2158,20	1568,00	200,00	43,15	—	347,05
Leipzig	5231,80	—	5231,80	4501,00	100,00	104,65	—	526,15
Mecklenburg-Lübeck	807,00	—	807,00	459,00	—	15,10	—	331,90
Mittelrhein	1894,60	—	1894,60	777,00	—	37,88	—	1079,72
Nordwest	1106,20	117,92	1124,12	1104,00	—	20,12	—	—
Oberrhein	887,40	—	887,40	564,00	—	17,74	—	305,66
Ober	1137,20	—	1137,20	1104,00	—	22,75	—	10,45
Osterrland-Thüringen	1568,20	—	1568,20	460,00	—	31,36	—	1076,84
Ostpreußen	669,20	—	669,20	644,00	—	13,38	—	11,82
Posen	320,60	54,80	375,40	364,00	—	11,40	—	—
Rheinland-Westfalen	2257,00	—	2257,00	416,00	100,00	45,14	—	1695,86
An der Saale	1194,00	—	1194,00	282,00	—	23,88	—	888,12
Schlesien	2091,20	—	2091,20	862,00	—	40,10	—	1189,10
Schleswig-Holstein	725,00	—	725,00	273,00	—	14,50	—	437,50
Westpreußen	252,40	—	252,40	—	—	5,65	—	246,75
Württemberg	2775,60	—	2775,60	1824,00	200,00	55,52	—	696,08

Einnahme.	Bilanz.		Ausgabe.
	Mk.	ß.	Mk.
An Saldo-Vortrag vom 31. Dezbr. 1890	964916	58	Per Unterstüfung, Verwaltung usw.
„ Orientlichen Beiträgen, Zinsen usw.	54235	60	„ Saldo-Vortrag pro 1. April 1891
	Ca. 1019152	18	
			Ca. 1019.52

Anmerkung. Erste Abrechnung (Württemberg) eingegangen den 22. Januar, letzte (Oberrhein) den 23. März. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder (auschl. der bayrischen): 16190.
Stuttgart, 5. April 1891.

Die Revisions-Kommission:
Buchhalter W. Kurfiß, G. Kraus, A. Säuberlich, R. Wendler.
Fr. Arndts, Hauptkassierer.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luzemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12700 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Bimesterjahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 168) oder auch bei der Expedition direkt zum Preise von 60 Pf. darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 4 Mk. pro Jahr.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man liebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

welcher im Accidenz-, Bunt- und Illustrationsdruck erfahren, m. d. Deutzer Gasmotore vollst. vertr., sucht bald Stellung. Offerten unter W. A. 466 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger Maschinenmeister für Vert- und Accidenzdruck, militärfrei, sucht seine Stelle zu verändern. Mit dem Deutzer und Körting'schen Gasmotore vollständig vertraut. Offerten unter E. E. 45 postl. Eßlingen a. N. erbeten. [464]

STEREOTYP! Einzige Spezialfabrik für den gesamten Bedarf: Karl Kempe in Nürnberg.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehre mit Schriftgiessereien. Von Hermann Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage auf chamois Papier mit 14 Illustrationen. Preis brosch. 5,25 Mk., eleg. geb. 6,75 Mk.

Anleitung zur Gips- und Papierstereotypie. Von A. Isermann. Mit Illustrationen. Preis 2,50 Mk.

Die Herstellung von Tonplatten in Karton, Celluloid, Maserholz, Chagrin, Moiréepapier usw. Von W. Weiss. Mit 14 Illustrationen. Preis 1,50 Mk.

Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Pr. 2,50 Mk.

Anleitung zur Chemotypie. Von A. Isermann. Preis 1,75 Mk.

Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittels Zinkätzung. Von L. Hans. Preis 1,50 Mk.

Die Zinkographie in der Buchdruckerkunst. Von Jos. Böck. (Separatabdruck aus der Encyclopädie der graphischen Künste.) Preis 2 Mk.

Anleitung zur Holzschnidekunst. Von A. Hering. Preis 2,25 Mk.

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Teil. Herausgegeben von J. H. Frese. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk.

do. II. Teil. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Teiles enthaltend. Der II. Teil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung.

Winke über die Preisberechnung von Druckarbeiten. Von Alex. Waldow. 2. Auflage. 23 Seiten gr. 8° in elegant. Druckausführung. Pr. 1,75 Mk.

Ueber die Preisberechnung von Druckarbeiten. 2. Aufl. Von M. Wunder. Preis 3,50 Mk. Das Werkchen behandelt eingehend diese wichtige Frage; an der Hand der gegebenen Berechnungen wird es dem Buchdrucker leicht werden, Werke wie

Bestellungen erbitte per Buchhandel oder direkt per Posteingahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

insbesondere Accidenzen reell zu kalkulieren und mit entsprechendem Nutzen für sich zu arbeiten. Anhang: Der Allgemeine Deutsche Buchdrucker-tarif.

Das Wappen der Buchdrucker, 47 zu 62 cm gross, in prachtvollem Farbendrucke. Preis 2,50 Mk. Verpackung extra 15 Pf.

do. Kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und geprägt. Preis 1,50 Mk.

Portrait Gutenbergs in Holzschnitt mit Tondruck. Grösse des Schnittes 36 zu 45 cm. Preis 2,50 Mk. Verpackung extra 15 Pf.

do. kleine Ausgabe in Quart, auf chamois Papier. Preis 60 Pf.

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festgrüsse, Gesellschaftslieder, Grösse und Lieder zu Jubelfesten usw. Preis brosch. 1,50 Mk., kart. 2 Mk., eleg. geb. mit Gold-pressung und Goldschnitt 3 Mk.

Illustriertes Wörterbuch der gebräuchlichsten Kunstausdrücke aus dem Gebiete der Architektur, Chromatik, Malerei, Mythologie, Ornamentik usw. für den Buchdruck und verwandte Zweige. Gesammelt und erklärt von Friedrich Bosse. 9 Bögen Oktav mit Linienfassung. — Preis brosch. 5 Mk. Eleg. geb. 6,50 Mk. — In verständlicher Weise belehrt der bestens bekannte Verfasser den Leser über die Bedeutung aller der Ausdrücke, welche, der Kunstsprache entlehnt, heut zu Tage gebraucht werden, um die einzelnen Teile der architektonischen, Renaissance- usw. Ornamente zu bezeichnen. Er lehrt ferner an zahlreichen Beispielen wie diese Teile richtig angewendet werden, so dass ein denkender Accidenzsetzer sehr bald im stande sein wird, das stilvolle Material der Neuzeit richtig anzuwenden.

Bestellungen erbitte per Buchhandel oder direkt per Posteingahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Rheinland-Westfalentag in Düsseldorf

am Sonntage den 19. April 1891 im Katholischen Vereinshaus, Bilsenerstraße 5.

Vormittags: Empfang der Kollegen, dann gemüthliches Zusammensein, Besichtigung der Anlagen usw.

mittags 1 Uhr: Gemeinshafliches Mittagessen, nachmittags punkt 2 Uhr:

Allgemeine Buchdruckerversammlung.

Referenten: Herr Emil Döblin und Herr Fritz Schröder.

Abends 7 Uhr im obern Kaufhauskaale (Bergerstraße): Konzert unter Mitwirkung der Gesangsvereine Gutenberg von Düsseldorf und Elberfeld.

Die Kollegen von Rheinland-Westfalen werden dringend ersucht, sich zu dieser Kundgebung für die Vertüzung der Arbeitszeit zahlreich einzufinden. [473]

Berliner Typographia.

Mittwoch den 22. April (Bußtag):

Herrenpartie nach Lanke.

Abfahrt morgens 7 Uhr 15 Min. vom Stettiner Bahnhofe. Frühstück in Bernau (Schützenhaus). Mittagessen in Lanke. Anmeldungen zum Mittagessen bis 21. d. M. an den Vorstehenden G. Kuste im Vorwärts, Beuthstr. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand. [468]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:

Zur Erinnerung an die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Beiträge unserer ersten deutschen zeitgenössischen Schriftsteller und Dichter zur Jubelfeier. Herausgegeben von Max Hesse. 1 Mk.

Zeugnis. Zu der im Jahre 1890 von Ihnen bezogenen Bostonpresse, mit welcher ich sehr zufrieden bin, bedarf (folgt Bestellung). Montjoie, 20./3. 1891.

J. G. Salzburg.

Tiegeldruckpressen

baut in eigener Fabrik als Spezialität:

Gutenberg-Haus Franz Franke
33 Mauorstr. BERLIN W. Bohrenstr. 7a.

Alle Maschinen u. Apparate für Buchdruckzwecke, Schriften, Utensilien, Messinglinien. — Man verlange Prospekte. — Vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen.

Bauer & Comp.

Stuttgart

SCHRIFTGISSEREI

und eigene Stempelschneiderei

empfehlen ihre gediegenen und geschmackvollen Schriftgiesserei-Erzeugnisse angelegentlichst vorzügliche maschinelle Einrichtungen in Verbindung mit grossen Lagervorräten bieten bei den anerkannten Vorzügen unseres Materials volle Gewähr für beste Bedienung.

Umgüsse u. Neueinrichtungen selbst von grösstem Umfang können in der kürzesten Frist zu coulantem Bedingungen ausgeführt werden.

Metall-Proben u. Musterbuch stehen gratis zur Verfügung.

Schriftgießer Leipzigs und Umgegend!

Sonnabend den 18. April 1891 findet eine

Allgemeine Versammlung

im Restaurant zum Bürgergarten, Brüderstr. 11, statt.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu einem von der Berliner Centralkommission eingebrachten Antrage, die Abhaltung einer Schriftgießer-Konferenz betreffend;

2. Bericht der Redaktions-Kommission.

Um allseitiges Erscheinen wird im Interesse Aller dringend gebeten.

Die Redaktions-Kommission.

Klopffolz Stuttgart.

Sonntag den 19. April, nachmittags 4 Uhr:

XVII. Stiftungsfest

im großen Saale des Arbeiterheims. [469] Der Ausschuss.

Zierat für Bücher und Accidenzen

von Ramm & Seemann, Leipzig.

— Tadellose Galvanos. —

Schönster, brauchbarster und wirkungsvollster Schmuck aller Drucksachen.

Reiche Auswahl. — Billige Preise. Musterblätter gratis und franco.

+ Grosse Zeitersparnis beim Accidenzatz! +

Offerten ist Freimarke zur Weiterbeförderung beizulegen.